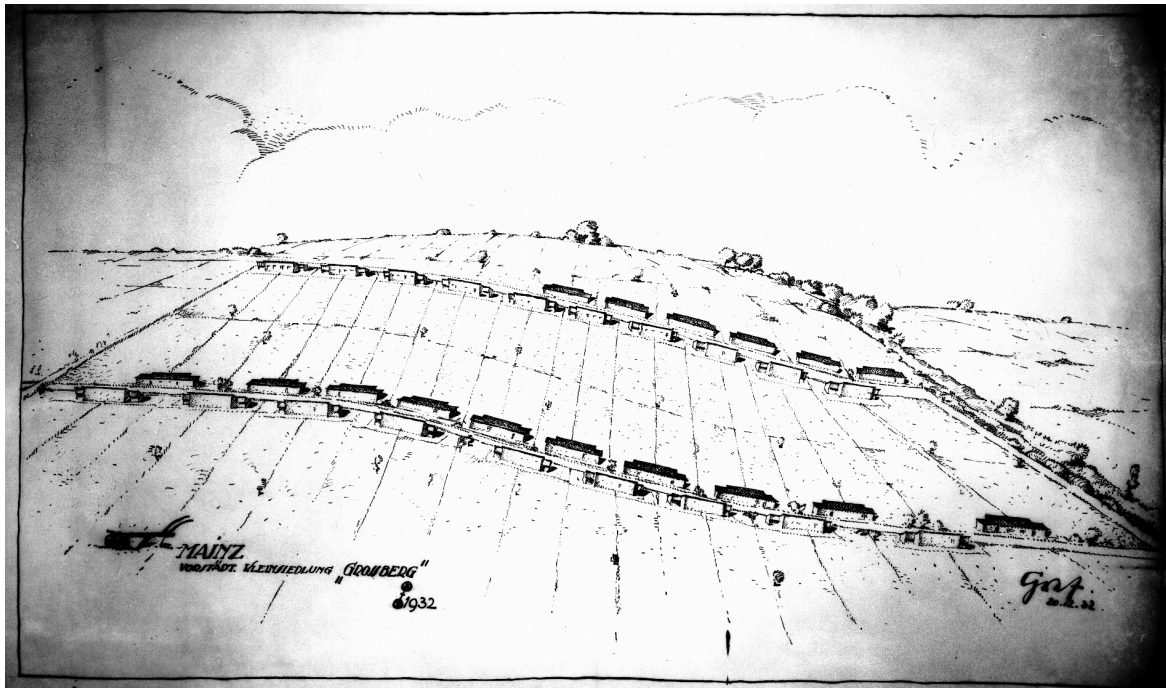


DIE GROSSBERG – SIEDLUNG IN MAINZ - WEISENAU¹



¹ Chronik, geschrieben anlässlich des 50jährigen Bestehens der Siedlung im Jahre 1982 vom Weisenauer Ortsvorsteher Max Brückner, im Juni 1982

Zu den Rechtsgrundlagen

Das zeitgenössische Siedlungsrecht geht auf die Zeit unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg zurück. Dieser Krieg hatte viele und vielfältige materielle und ideelle Schäden hinterlassen, auch wenn diese nicht im Entferntesten mit denen des 2. Weltkriegs vergleichbar sind. Das soziale Netz, das den Bürger vor den Wechselfällen des Lebens schützen sollte, war noch lange nicht so dicht gewoben, als daß es alle durch den Krieg und seine Folgen verursachten Notstände hätte lindern, geschweige denn beheben oder ausgleichen können. Dennoch erkannte damals der Staat grundsätzlich die der Allgemeinheit gegenüber dem betroffenen Einzelnen obliegende Verpflichtung an, ein von diesem zugunsten der Nation erbrachtes Opfer zu würdigen und materiell wenigstens in Ansätzen auszugleichen.

Ein Teil dieses Ausgleichs sollte sich im Bereich des Siedlungswesens vollziehen.

Die "verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung" verabschiedete unterm 11. August 1919 das „Reichssiedlungsgesetz“ (RGL Nr.155 S.1429 bis 1436). Sie verpflichtete darin die deutschen Bundesstaaten, überall da, wo dies bisher nicht schon geschehen war, gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu gründen. Diese Funktion konnten auch öffentliche Behörden oder Anstalten übernehmen. Zweck des Gesetzes war, neue Ansiedlungen oder Verbesserungen von Alt-Siedlungen zu schaffen; es bezog sich aber vorwiegend auf das landwirtschaftliche Siedlungswesen und dort im Bereich bis zur selbst-ständigen Ackernahrung. Außerdem zielte das Gesetz auf die Bereitstellung geeigneten Siedlungsgeländes, das vor allem aus Beständen der öffentlichen Hand und aus aufzulösendem oder sich auflösendem Grundbesitz gewonnen werden sollte.

Daß dieses Reichssiedlungsgesetz (RSG) nicht allen Wünschen und Vorstellungen aufseiten sowohl des Gesetzgebers als auch der Begünstigten oder Interessenten gerecht wurde, kommt darin zum Ausdruck, daß schon unterm 10. Mai 1920 das "Reichsheimstättengesetz" (RHG; RGL S. 962) vom Reichstag verabschiedet wurde. Mit diesem Gesetz wurde der Begriff der "Reichsheimstätte" eingeführt; er trat an die Stelle der zuvor gebräuchlichen Begriffe der "Wohnheimstätte" und der "Wirtschaftsheimstätte". So bezeichnet wurden "Grundstücke, die aus einem Einfamilienhaus mit Nutzgarten bestehen, oder landwirtschaftliche oder gärtnerische Anwesen in Familien-Bewirtschaftung". Sie konnten vom Reich, von den Ländern oder von Gemeinden oder Gemeindeverbänden als "Reichsheimstätte" zu Eigentum ausgegeben werden.

Das Reichsheimstättengesetz drückt auch in der Benennung der bevorzugten Begünstigten-Kreise seinen Zweck klar und deutlich aus. Diese Ausdrucksform sei in der Fassung des Änderungsgesetzes zum RHG vom 24. November 1937 (RGL I S. 1289/90 - Bekanntmachung der Neufassung des RHG; RGL I S. 1291) zitiert, um die von der nationalsozialistischen Gesetzgebung bewirkte Erweiterung des Kreises der Begünstigten darzulegen. Es sind: "Frontkämpfer, Kämpfer für die nationale Erhebung, Opfer des Krieges, der nationalen Erhebung und der nationalen Arbeit, ehemalige Angehörige der Wehrmacht, die dienstbeschädigt sind oder über ihre aktive Dienstpflicht hinaus gedient haben und deren Witwen und Familien".

Eine besondere Situation entstand durch die Weltwirtschaftskrise, die mit dem New Yorker Börsenkrach vom 24./25. Oktober 1929 ihren Anfang nahm und ganze Nationen in Not und Elend, ja sogar in Revolutionen oder revolutionsähnliche Zustände stürzte. Diese Krise fand in Deutschland ihren Ausdruck vor allem in einem Heer von Arbeitslosen, das bis zum Ende des Jahres 1931 die ungeheure Zahl von 6 Millionen erreicht hatte.

Diese Entwicklung war der Anlass zum Erlass einer sog. Notverordnung durch den Reichspräsidenten. Sie erging unterm 6. Oktober 1931 als "Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen" (3.NotVO, RGBL I S. 537,551).

Sie brachte als Maßnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Geburtsstunde der "vorstädtischen Erwerbslosensiedlung", über die später noch Näheres zu hören sein wird. Diese Verordnung wurde geändert durch die Verordnung zur Änderung von Vorschriften über Kleinsiedlungen und Kleingärten vom 26. Februar 1938 (RGBl I S. 233). Diese Änderungsverordnung bezog sich in einem 4. Teil auf das Wohnungs- und Siedlungswesen und in einem Kapitel 11 dieses 4. Teils auf die landwirtschaftliche Siedlung, die Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten.

Diese (geänderte) (Not-) Verordnung enthielt u. a. auch die Ermächtigung zum Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Details des Kleinsiedlungs-Rechts regeln. Die wichtigsten dieser Vorschriften sind enthalten in den Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose vom 10. November 1931 und den "Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 14. September 1937 und 23. Dezember 1938 - KSB"(letztere: Deutscher Reichsanzeiger Nr.214 vom 16.9.1937 und Nr. 303 vom 29.12.1938).

Von Belang sind auch

- die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (R G B L I S. 1968),
- die Ausführungsverordnung zur Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten vom 23. Dezember 1931 (RGBl I S.17),
- die Verordnung über die weitere Förderung der Kleinsiedlung, insbesondere durch Übernahme von Reichsbürgschaften, vom 19. Februar 1935 (R G B L I S.341),
- die Verordnung über die Landbeschaffung für Kleinsiedlungen vom 17. Oktober 1936 (RGBl I S. 896),
- das Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesen vom 3. Juli 1934 (R G B L I S. 568),
- der Erlass über das Siedlungs- und Wohnungswesen vom 4. Dezember 1934 (RGBl I S. 1225),
- das Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus vom 30. März 1935 (RGBl I S. 469) und
- eine Reihe von weiteren Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der erwähnten Gesetze, deren Aufführung hier zu weit führen würde.

Alle diese Bestimmungen regeln in irgendeiner Hinsicht Belange des Siedlungsrechts. Sie befassen sich mit der Idee, der Planung und der Ausführung der Siedlung, mit der Geländebeschaffung, -bereitstellung und -erschließung, mit der Auswahl und den Rechten und Pflichten der Siedler, mit den Problemen der Finanzierung und mit der Regulierung der Abgaben-Belastungen.

Die Bedeutung der Siedlung wurde so hoch eingeschätzt, daß sie auch in übergreifenden Rechtsnormen ihre Berücksichtigung fand, der Normierungs-Mechanik wegen aber wohl auch finden musste. So erfährt sie Erwähnung in den Bereichen

der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,

der Einkommensteuer,

der Umsatzsteuer und

des Lastenausgleichs und

in vielen landesrechtlichen Spezial-Vorschriften.

Eine Vereinheitlichung des Siedlungsrechts, wobei die meisten alten Normen aufgehoben wurden, folgte durch das Bundes-Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (2. Wohnungsbaugesetz) vom 27. Juni 1956 (BGBl I S. 523) und zwar in der Form des Änderungsgesetzes vom 26. August 1957 (BGBl I S. 1393).

Allgemeine Geschichte

Wir hörten zuvor vom Reichsheimstättengesetz vom Jahre 1920 und in diesem Zusammenhang vom Kreis derer, die durch dieses Siedlungsgesetz begünstigt werden sollen. Auf seiner Basis entstanden an zahllosen Orten in den 20er Jahren Kriegerheimstätten in größeren und kleineren geschlossenen Siedlungen. Auch in Mainz entstand eine solche Siedlung, - den Älteren unter uns unter der Bezeichnung "Frontkämpfersiedlung" durchaus noch sehr geläufig. Sie liegt südlich der Sportanlage des Mainzer Turnvereins von 1817 am Landwehrweg; die Grüngürtelbebauung nach dem 2. Weltkrieg hat diese Siedlung völlig in sich einbezogen. Sollten schon damals staatliche Verpflichtungen erfüllt, vor allem aber Notstände gemildert werden, so bot die weiteste Kreise des deutschen Volkes mit Beginn der 30er Jahre erfassende Not noch weit mehr Anlass zu staatlichen Hilfsmaßnahmen. Es war die Not der über 6 Millionen Arbeitslosen, die zwar eine finanzielle Unterstützung erhielten, damit aber bestenfalls ein Existenzminimum sichern konnten.

Schwerer als diese Form der Not aber wogen zweifellos die Hoffnungslosigkeit, die den mit der Lage am Arbeitsmarkt Vertrauten befallen musste und die daraus entstehende Erkenntnis der eigenen, persönlichen Nutzlosigkeit. Der Siedlungsgedanke und vor allem die Bahnen, in die er durch die ihn betreffenden Rechtsnormen der Jahre 1931 und 1932 gelenkt wurde, waren ein probates Mittel, jenen materiellen und ideellen Nöten gleichzeitig zu begegnen: der Siedlungswillige erhielt über eine (bescheidene) finanzielle Grundausstattung eine echte Chance zur Eigentumbildung, die er nur wahrnehmen konnte, wenn er zu weit reichender Selbsthilfe bereit war, und er schuf sich damit die nächste Chance selbst und gleichzeitig, nämlich das seiner Siedlerstelle zugehörige Land zur Erzeugung von Feld- und Gartenfrüchten und damit zur Verbesserung seines Lebensstandards zu nutzen.

Diese in den Jahren 1931 und 1932 initiierten Siedlungen wurden, ihrer eigentlichen Gründungsursache entsprechend, als "Erwerbslosensiedlung" bezeichnet. Siedlungen dieser Art konnten naturgemäß nur dort entstehen, wo die Arbeitslosigkeit besonders groß war: in den Städten und vor allem in solchen mit überdurchschnittlich hohem Industrie-Anteil. Platz für neue Siedlungen aber boten in aller Regel nur die den Stadtkernen vorgelagerten Randgebiete,

und so entstand der Begriff der "vorstädtischen Erwerbslosensiedlung", der später, als die Arbeitslosigkeit überwunden war, in "vorstädtische Kleinsiedlung" umgewandelt wurde.

Im Zusammenhang mit der bei den Rechtsgrundlagen erwähnten 3. Not-Verordnung vom 6. Oktober 1931, die die Initialzündung für diese Kleinsiedlungen gab, stellte die Reichsregierung für jede neu einzurichtende Siedlerstelle einen Betrag von 2.500.- Reichsmark zur Verfügung. Mehr war bei der damaligen Finanzlage des Reiches nicht aufzubringen; es spielte aber der Gedanke mit, auf diese Weise ein Signal zu setzen - ein Signal, das begleitende Maßnahmen aufseiten der Städte (Gemeinden) und in erster Linie unter den Siedlungsbewerbern auslösen sollte. Sache der Stadt sollte es in erster Linie sein, das notwendige und geeignete Siedlungsgelände bereitzustellen. Stand solches nicht schon in ihrem Eigentum, so eröffnete ihnen die genannte Not-Verordnung die rechtliche Möglichkeit, sich geeignetes Gelände in einem kurzen und vereinfachten Enteignungsverfahren zu beschaffen. Aber auch in anderer Weise waren Rat und Hilfe der Kommunen gefordert:

sie sollten die Bauleit- und Bau-Ausführungs-Pläne anfertigen, die Bauleitung übernehmen und aus eigenem Personal- und Material-Bestand beratende und mithelfende Facharbeiter und Werk- und Fahrzeuge und anderes Gerät den Siedlern zur Verfügung stellen. Und weil das Startkapital, wie wir hörten, so knapp bemessen war, mussten sich die Leute in den kommunalen Baudienststellen oft auch etwas in Bezug auf die Beschaffung kostengünstiger Baumaterialien einfallen lassen. So wurden sehr oft abbruchreife Alt-Gebäude, meist aus Fabrik- oder Festungs-Beständen, ausfindig gemacht und deren verwertbare Reste einem neuen und guten Zweck zugeführt. Oberster Grundsatz aber war, die Selbsthilfe-Fähigkeit und – Bereitschaft der Siedler in vollem Umfang zu mobilisieren und in den Dienst des Gesamt-Projekts zu stellen. Es kam nicht darauf an, welche Fähigkeiten der Einzelne in die Waagschale werfen konnte, ob er alle oder nur einige der bei der Urbarmachung des Geländes oder beim Bau der Häuser und Stallungen anfallenden Arbeiten ausführen konnte. Ja, sogar ein Koch konnte sich nützlich machen! Die Baustelle lag in der Regel weit vor der Stadt, und das Hin und Her zwischen Wohnung und Arbeitsplatz nur um der Mahlzeiten willen hätte zu erheblichen Arbeitszeiteinbußen geführt. So wurde auch das Essen an der Baustelle für alle gemeinsam bereitet - so, wie der Erdaushub, das Mauern, Betonieren, Zimmern, Verputzen, Schreinern und so weiter in Gemeinschaftsarbeit von allen Siedlungsbewerbern besorgt wurde. Sie waren ja alle ohne festen Arbeitsplatz, und ihre Aufgabe zu jenem Zeitpunkt bestand nun einmal darin, eine SIEDLUNG zu bauen. Sie bauten nicht jeder sein Siedlungshaus, und sehr oft erfuhren sie erst nach dem letzten Hammerschlag am letzten Haus, welches nun das ihre sein sollte.

Gerade das aber führte in jenen turbulenten Zeiten zu einem üblen Verfahren, unter dem so mancher Siedlungsbewerber, der monatelang beim Aufbau einer Siedlung geschuftet hatte, Schaden erleiden musste. Nach dem Erlass der 3. Not-Verordnung Ende 1931 und den Aus- und Durchführungsbestimmungen hierzu dauerte es naturgemäß mehrere Monate bis zum praktischen Beginn der Aktion. Kaum eine Siedlung jener Zeit dürfte ihren "ersten Spatenstich" vor der Mitte des Jahres 1932 erfahren haben. So erlebten viele ihre Fertigstellung - auch wenn Teil-Bereiche vorgezogen wurden - erst nach der sog. Machtergreifung durch die Nazis. Und die nutzten die nun gewonnene Macht weidlich aus, die Siedlungsbewerber auf ihre politische Vergangenheit und künftige politische Zuverlässigkeit dem 3.Reich gegenüber zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung bei der endgültigen Zuteilung der Siedlerstellen rigoros anzuwenden.

Vor allem Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschafter hatten danach nur noch geringe Chancen, Siedler zu werden. Für viele von ihnen war eine über Monate oder Jahre hinweg in Erwartung einer Siedlerstelle geleistete Arbeit umsonst erbracht, Und sie hatten noch

nicht einmal einen Anspruch auf irgend eine Entschädigung. Worin sollte ein derartiger Anspruch auch begründet sein ? Entweder hatten sie weiter Unterstützungszahlung oder eine Entlohnung für sog. Notstandsarbeiten erhalten, und jedem Bewerber war von vornherein nur eine „Anwartschaft“ auf eine Siedlerstelle eingeräumt worden. So kam es im Laufe des Jahres 1933, als die Siedlerstellen endgültig vergeben wurden, zu mancher Verleugnung der früheren Gesinnung und zu manchem oft nur nach außen vollzogenen Gesinnungswandel aufseiten der Bewerber, die es sich einfach nicht leisten konnten, auf ihre Früchte langer und harter Arbeit zu verzichten. Es gab auch Abweisungen von Siedlungs-Anwärtern, und zwar deshalb, weil sie ein Arrangement mit den neuen Machthabern mit ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten.

An die Stelle der Abgewiesenen traten dann sog. „alte Kämpfer“, die der NSDAP schon lange vor 1933 angehört, die aber zum Aufbau der Siedlung so gut wie nichts beigetragen hatten.

(Anmerkung):

Notstandsarbeiten waren "zusätzliche gemeinnützige Arbeiten, die zur Beschäftigung langfristig Arbeitsloser" durchgeführt wurden. Den Begriff kennt man schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Jahre 1920 wurden sie Bestandteil des reichseinheitlichen "Erwerbslosenfürsorgerechts" wie es damals hieß. Der Arbeitslose konnte zu bestimmten Arbeiten, deren Träger immer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (vor allem: Gebietskörperschaften, wie Städte und Gemeinden) sein musste, verpflichtet werden. Das Ergebnis waren eine Aufstockung seiner Unterstützungs-Bezüge und die Vermittlung der psychologisch wichtigen Gewissheit, nicht überflüssig sondern praktisch einsetzbar zu sein.

Die Regelung fand auch Eingang in das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (RGBl I S. 187 ff.). Danach konnten Aufwendungen im Rahmen von Notstandsarbeiten durch Darlehen oder Zuschüsse der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gefördert werden.

Die Mainzer Maßnahmen

Jene 3. Notverordnung vom 6. Oktober 1931 und ihre Aus- und Durchführungsbestimmungen lösten auch aufseiten der Mainzer Stadtverwaltung Überlegungen und Maßnahmen aus. Sie sind heute nur am Ergebnis zu rekonstruieren; was damals im einzelnen und zu welchem genauen Zeitpunkt geschah, ist nicht mehr feststellbar, da alle Akten, die Auskunft hätten geben können bei der Zerstörung des Stadthauses am 12./13. August 1942 vernichtet wurden. Vorhanden sind aber noch einige persönliche Unterlagen bei Siedlern und -aus gleicher Quelle ein Original-Blatt des "Mainzer Anzeigers" vom Samstag, dem 2. April 1932 - 82. Jahrgang, Nr.77, 3. Blatt. **(siehe Anlage 1).**

Auf mehr als einer ganzen Seite wird damals über zwei Siedlungen berichtet, die am Rande der Stadt entstehen sollten: eine im Bereich des ehemaligen Forts Biehler in Kastel und eine auf dem Großberg in Weisenau. Diesem Pressebericht sind direkt und indirekt wesentliche Hinweise auf die Vorhaben der Stadt Mainz zu entnehmen. Am Rande sei erwähnt, daß neben diesen Siedlungsprojekten die Bereitstellung von 700 Kleingärten für Erwerbslose betrieben wurde.

Noch 1931 muss die Stadtverwaltung die Bau-Leit- und die Bau-Ausführungsplanung für die Hoch- und Tiefbau-Maßnahmen und für die Versorgungs-Einrichtungen eingeleitet haben. Der Finanzierungsrahmen bedurfte keiner besonderen Maßnahmen aufseiten der Stadt; er war durch die reichseinheitlichen Siedlungsrichtlinien abgesteckt: die reinen Baukosten waren auf

2.250.-Reichsmark, die Kosten für die Einrichtung (z.B. Ackergerät, Vieh, Pflanzen) auf 250.- RM, zusammen, wie schon erwähnt, auf 2.500.- RM, beschränkt. Der Wert der Selbsthilfeleistung pro Siedlerstelle war mit 500.- RM veranschlagt. Die für die Siedlungen ausgewählten Gelände standen, was ja die erste der von der Stadt in das Projekt einzubringenden Leistungen war, im städtischen Eigentum.

Auf sie fiel die Wahl deshalb, weil in größerer Nähe zur Stadt keine anderen der Größe nach geeigneten Gelände zur Verfügung standen, weil aber auch ein weiteres Heranrücken an den Stadtkern wegen dessen zukünftiger Entwicklung unerwünscht war.

Die Stadt schuf gleichzeitig in ihrer rechtsbedingten Eigenschaft als Träger der Siedlungen alle verwaltungsmäßigen Voraussetzungen. Sie erstellte die Pläne, holte die Genehmigungen ein, veranlasste die Neu-Vermessung und Abmarkungen, organisierte die Bauleitung und die Bauausführung einschließlich der Beschaffung und des Antransports der Baumaterialien.

In diesem Rahmen bildete sie aus den Siedlungsbewerbern auf den Baustellen Facharbeiter-Gruppen, ergänzte sie im Bedarfsfall um städtisches Fachpersonal oder um Notstands-Facharbeiter und leitete deren Einsatz bis zur Fertigstellung sowohl der einzelnen Siedlungshäuser als auch der gesamten Siedlung.

Nach der Zuweisung einer Siedlerstelle an einen Bewerber sollte dieser folgende finanzielle Leistungen erbringen:

- a) Erbbauzins (zunächst richtig: Mietzins) von 2,5 Pfennig pro Quadratmeter Gelände
- b) Verzinsung des Reichsdarlehens (wie geschildert: 2.500.- Reichsmark) von 4 %
- c) Tilgung des Reichsdarlehens von 1 %
- d) Betriebs- und Verwaltungskosten von ca. 1% der Herstellungskosten.

Daneben sollte der Siedler natürlich seine Siedlerstelle, soweit noch nicht geschehen, endgültig fertig stellen (z.B. einfrieden) und sie gärtnerisch voll ausnutzen, um daraus einen Beitrag zum Familien-Unterhalt zu gewinnen.

Dieses "Projekt-Paket", gleichzeitig auf beide Siedlungen bezogen, legte die Stadtverwaltung dem Stadtrat vor, der es am 21. März 1932 mit großer Mehrheit verabschiedete.

Die öffentliche Diskussion um die Siedlungs-Projekte muss schon lange vorher in Gang gekommen und heftig und kontrovers geführt worden sein. Die Gründe für diese Form der "produktiven Erwerbslosenhilfe" wurden bereits geschildert. Von den Gegnern der Siedlungen wurde vor allem ins Feld geführt:

1. Angesichts der großen Zahl von Arbeitslosen bietet die Maßnahme (Schaffung von 100 Siedlerstellen) keine genügende Hilfe und begünstigt nur Wenige.
2. Der Wirtschaft fließen "nur" 100 x 2.500.-RM, zusammen 250.000.- RM, als "Kapitalspritze" zu und sie erfährt dadurch keine nachhaltige spürbare Belebung.
3. Bei Änderung der Arbeitsmarktlage ist der Siedler zur ordnungsgemäßen Weiterbewirtschaftung seiner "Nebenerwerbsstelle" außerstande oder hieran nicht mehr interessiert. Das Ergebnis seien verwahrloste oder aufgegebenen Siedlerstellen.

4. Die vorgesehenen Siedlungsstandorte liegen zu weit von den zusammenhängend bebauten Stadtgebieten entfernt.

5. Die Siedlungen werden vorwiegend von "Asozialen" bewohnt, die später die umliegenden Landwirtschaftsflächen unsicher machen.

6. Wertvolles Ackerland wird der Landwirtschaft entzogen.

Ungeachtet aller Bedenken und Gegen-Argumente aber wurden beide Siedlungsprojekte bald nach jener positiven Entscheidung des Stadtrats vom 21. März 1932 in Angriff genommen.

Dem „Mainzer Journal“ Nr. 207 von Dienstag, 6. September 1932, entnehmen wir u.a., dass sich 350 Arbeitslose um beide Siedlungen beworben haben sollen. Der Zahl der Siedlerstellen entsprechend wurden 100 Anwärter ausgewählt. Unter ihnen waren 40 Bauhandwerker, 24 Fabrikarbeiter und 36 Bewerber mit anderen Berufen. Das Durchschnittsalter betrug 38 Jahre; der jüngste Anwärter war 24, der älteste 58 Jahre alt.

Die Familien umfassten im Durchschnitt 4 Personen; in einem Fall wurden 10 Personen gezählt. In 33 Familien gab es 61 damals bereits arbeitsfähige Kinder.

Eine weitere Passage in dem gleichen Artikel des „Journals“ untermauert eine später in dieser Chronik auftauchende Feststellung, wonach die ersten Häuser auf dem Großberg noch 1932 bezogen worden sind. Der Artikelschreiber, der an Ort und Stelle gewesen sein muss, berichtet darüber, daß die Arbeiten an einigen Häusern bereits soweit vorangeschritten seien, daß in den nächsten Tagen mit dem Eindecken der Dächer begonnen werden könne. Eine weitere Bestätigung einer solch' kurzen Bauzeit ist auch darin zu sehen, daß in vielen Einzelfällen schon per 24. Januar 1933 ein Brandversicherungskapital festgestellt und im Brandversicherungsbuch mit 4.850.- RN registriert ist.

Die Siedlung am Großberg

Der "Großberg" gehört zur Gemarkung Weisenau. Diese Gemarkung hat ihre tiefste Stelle naturgemäß am Rhein und zwar im Bereich der Jungenfelder Aue (auch: Lothary Aue) mit 84,7 m über NN. Von Bodenheim über Laubenheim erstreckt sich ein Höhenzug, der in Weisenau und zwar in Höhe der Einmündung der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße in die Wormser Straße ehemals seine größte Annäherung an das Flussbett des Rheins erreichte. Die Erweiterung des Weisenauer Ortskerns und die Abbau-Maßnahmen in den Portland-Steinbrüchen haben die Topografie in diesem Gebiet vor allem seit dem 19. Jahrhundert spürbar verändert und lassen diese Annäherung des Höhenzugs an den Rhein nicht mehr deutlich erkennen. Das verhältnismäßig starke Ansteigen des Geländes von der Rhein-Niederung auf den ersten Höhen-Absatz im Bereich etwa der Hopfengartenstraße ist aber auch heute noch offenkundig und bei fußläufiger Überwindung von dem Passanten am eigenen Leib zu spüren. In diesem Bereich weist der Höhenzug bereits um 110 bis 120 m über NN auf. Der weitere Anstieg ist auch beachtlich, vollzieht sich aber über eine größere Strecke hinweg. Am Sportplatz sind etwa 125 m, an der Anschlussstelle der Max-Hufschmidt-Straße an die Autobahn etwa 135 m über NN erreicht. Innerhalb von nur 200 bis 250 m steigt dann das Gelände noch einmal spürbar an. In der Straße „Am Großberg“ messen wir 160 m und in der Straße „An der Hechtsheimer Höhe“ bereits 170 m über NN.

Diese beiden Straßen sind die Aufschließungs-Straßen unseres Betrachtungs-Objekts, der Stadtrandsiedlung am Großberg; sie verlaufen fast parallel mit den genannten Höhenlinien von 160 und 170 m über NN. Zum Vergleich dieser Höhen dienen folgende Punkte:

1. im Bereich Weisenau

a) Kirchen Weisenau = ca. 110 über NN

b) Schulen Weisenau = ca. 120 über NN

2. außerhalb Weisenau

a) katholische Kirche Laubenheim = ca. 100 über NN

b) katholische Kirche Hochheim = ca. 120 über NN

Mit dem Großberg endet an dieser Stelle die Gemarkung Weisenau. Die Höhe steigt aber in südwestlicher bis südöstlicher Richtung noch weiter an und erreicht ihre höchsten Punkte mit 187,8 m über NN in der Hechtsheimer Höhe und mit 196,4 m über NN in der Laubenheimer Höhe.

"Auf dem Großberg", wie die Weisenauer sagen, ohne nach Gewinn - Bezeichnungen zu unterscheiden, gab es nun seit der letzten Flurbereinigung Ende des 19. Jahrhunderts u. a. eine einzige, riesige Parzelle, die gleichzeitig allein die Gewinn "Großberg" bildete. Sie trug die katasterliche Bezeichnung Flur IV Nr. 7 und umfasste sage und schreibe 134.208 qm - eine für hiesige Verhältnisse ungewöhnliche Größe! Sie gehörte zuletzt der Frau Elisabeth Purizelli, geborene Minetti, Witwe des Rittergutsbesitzers Karl Heinrich Purizelli zu Kreuznach, ehe das Eigentum an dieser Parzelle am 21. Dezember 1926 auf die Stadt Mainz überging (**siehe Anlage 2**).

Diese Parzelle wurde ausersehen, Standort der Stadtrandsiedlung am Großberg zu werden. Die Siedlung nahm aber nicht die gesamte Fläche dieser Riesenparzelle in Anspruch, weder in der Planung noch in der Ausführung - auch nicht in späteren Erweiterungen, von denen wir noch hören werden.

In jener Zeit endete der Weisenauer Baubereich praktisch mit der Linie Westendstraße - Im Leimen (ehemalige Friedrichstraße) - Bleichstraße - Chattenstraße. Südlich der Linie Chattenstraße - Bleichstraße und westlich der Linie „Im Leimen“ und „Westendstraße“ erstreckte sich die fast durch kein einziges Gebäude unterbrochene landwirtschaftliche Nutzzone nach Laubenheim und über den Großberg hinweg nach Hechtsheim.

Damals (1932) gab es in Weisenau allein noch etwa 60 hauptberufliche Landwirte. Heute sind es - beiläufig gesagt nur noch zwei!

Aus dem Ortskern führte in schnurgerader Verlängerung der Bleichstraße ein Landwirtschaftsweg (Feldweg) direkt am Sportplatz und an den beiden Trinkwasser – Sammelbehältern vorbei bergaufwärts bis zur Hechtsheimer Straße. Vor dem größeren, den Stadtwerken gehörigen Sammelbehälter führte ein rechtwinklig abzweigender Feldweg nun in etwa südlicher Richtung hinauf zum Großberg und zur Hechtsheimer Höhe und darüber hinaus nach Bodenheimer. Dieser Feldweg, der auch nach Norden in Richtung Mainz seine Fortsetzung hatte, trug und trägt von diesem Ziel her den Namen "Bodenheimer Weg". Dort, wo sich heute die Großberg-Siedlung und das oberhalb gelegene Neubaugebiet an diesen Weg mit ihrer westlichen Schmalseite anlehnen, verlief der Bodenheimer Weg in einer Senke bergaufwärts, die beiderseits hohe, dicht bewachsene Böschungen besaß.

Es war dies ein Hohlweg, und im Volksmund hieß er das "Huhlche". Das "Huhlche" wurde nach dem 2. Weltkrieg zugeschüttet; ansonsten lässt die Gegend dort, von der Bebauung rundum abgesehen, den alten Wegverlauf durchaus noch erkennen oder schlüssig vermuten. An den Bodenheimer Weg schlossen sich nach der Bauleitplanung zwei in ost- süd-östlicher

Richtung abzweigende Straßen an, die, wie schon beschrieben, fast parallel den Höhenlinien 160 und 170 m über NN folgten und die die Aufschließungsstraßen der Großbergsiedlung wurden.

Sie wurden nach der Örtlichkeit benannt: die "untere", nördlich verlaufende, ca. 550 m lange Straße erhielt den Namen "Am Großberg", die "obere", ca. 540 m lange Straße den Namen "An der Hechtsheimer Höhe".

Die Bauleitplanung sah zunächst 60 Siedlerstellen vor, davon "Am Großberg" in durchgehend nur einseitiger Bebauung (an der Südflanke der Straße) 22 (heutige Haus-Nummern 1 bis 43) und "An der Hechtsheimer Höhe" 38 (heutige Haus-Nummern 1 bis 27 und 2 bis 48), wo teilweise auch nur einseitige Bebauung vorgesehen war, was bis heute unverändert ist.

Die Grundstücksgröße sollte pro Siedlerstelle 800 bis 1000 qm betragen. Dies wurde als eine Art Ideal-Größe bei der Projektierung angesehen. Die spätere Ausmessung und Abmarkung ergab jedoch einige ganz andere Werte. Man kann bei einer näheren Betrachtung von einer Durchschnittsgröße von 1200 qm sprechen. Die kleinste Siedlerstelle, An der Hechtsheimer Höhe 15, besitzt nur 774 qm, die größte dagegen, An der Hechtsheimer Höhe 1, besitzt 2286 qm Flächeninhalt.

Die Häuser sollten keine Hütten oder Baracken, sie sollten in Massiv-Bauweise und nach einem einheitlichen Bauplan erstellt werden. Diese Typisierung wurde aus Gründen der Verbiligung und die für Weisenau typische eingeschossige Form mit Pultdach mit Rücksicht auf die Geländeverhältnisse gewählt. Nach Fertigstellung umfasste das Großberg-Haus 47, 18 qm reine Wohnfläche, 43 qm Keller, 6,6 qm Kleinviehstall und 46,72 qm Arbeits- und Bodenraum, zusammen 143,5 qm nutzbare Fläche. Die Möglichkeit erdgeschossiger Anbauten war schon im Planungsstadium für den Fall weiteren Nutzflächen-Bedarfs erkannt und eingeräumt worden. Alle Häuser wurden als Doppelhäuser geplant und auch gebaut.

Die Wasserversorgung über das städtische Leitungsnetz war vom Bezug des ersten Hauses an gewährleistet, doch floss das kostbare Nass der zu schwach dimensionierten Hauptleitungen und des zu geringen Allgemein-Drucks wegen oft nur spärlich, zeitweise, vor allem in der Kriegs- und Nachkriegszeit, überhaupt nicht. Dann ging man zu Fuß zur sog. Laubenheimer Brunnenstube, einer Stelle, wo - in einen Brunnen gefasst eine Wasserader offen zutage trat und das Schöpfen von Trinkwasser erlaubte. Diese Brunnenstube ist heute noch erhalten, wird aber den Kalkstein-Abbau-Maßnahmen des Portland Zement-Werks bald zum Opfer fallen. Einwandfrei wurde die Trinkwasser-Versorgung in der Siedlung erst, als die Siedlungsstraßen Ende der 60er Jahre ausgebaut und mit einem völlig neuen Rohrleitungssystem ausgestattet wurden. Zu dieser Zeit war allerdings der Wasserverbrauch auch in der Siedlung um ein Vielfaches gestiegen - ein Zeichen der Modernisierung der ursprünglich primitiven Behausungen.

Die Versorgung mit elektrischem Strom ließ im Einzelfall etwas länger auf sich warten; bis Ende 1934 war aber auch "Licht" in jedem Haus. Manche Siedlerfamilie kann sich noch gut daran erinnern, die erste Weihnacht im neuen Haus nur mit Kerzen und Petroleumlampen gefeiert zu haben.

Zur Stromversorgung ist zu sagen, daß sie ursprünglich über Mess-Einrichtungen in den Häusern lief, die durch Münzen-Einwurf in Gang gesetzt wurden.

Wer also - warum auch immer- keine Münzen im rechten Augenblick zur Hand hatte, dem "leuchtete dann kein Licht mehr"!

Die Veröffentlichungen in der Tagespresse - der Artikel im Mainzer Anzeiger vom 2. April 1932 wurde bereits erwähnt, veranlassten die am Siedeln Interessierten, sich entweder bei der

Weisenauer Ortsverwaltung oder, wenn sie keine Weisenauer waren, beim städtischen Hochbauamt (?) zu melden, um als Bewerber registriert zu werden. Sie waren alle arbeitslos und ernährten sich und ihre Familien von einer Unterstützung, die, je nach Familien-Größe, zwischen 8 und 12 Reichsmark pro Woche betrug. Wer von den Bewerbern ausgewählt wurde, Anwärter auf eine Siedlerstelle zu sein, der erhielt ein Rundschreiben der „Bürgermeisterei der Stadt Mainz“ vom 2. Juli 1932, Aktenzeichen C 58 05 03 4/31, mit dem er auf Mittwoch, den 6. Juli 1932, vormittags 8:30 Uhr in das Büro auf dem Siedlungsgelände in der Gemarkung Mainz-Weisenau am Großberg zur Meldung eingeladen wurde (s.**Anl.3+4**).

Um 9 Uhr wurden die Erschienenen in ihr Arbeitsgebiet angewiesen, und der Aufbau der Siedlung begann. Die Einweisung lag in den Händen des "Vorstands des städtischen Hochbauamtes, Herrn Stadtbaudirektor Graf". Wer nicht erschienen war, von dem wurde angenommen, er sei nicht mehr am Siedeln interessiert. Über diesen Vorgang sind noch Nachweise aus Privatbesitz vorhanden. Er ist der wichtigste für die Siedlung am Großberg überhaupt, denn in ihm kommt der Tag der Gründung der Siedlung klar zum Ausdruck: Mittwoch, der 6. Juli 1932!

Die für die Großberg-Siedlung zugelassenen Anwärter wurden an jenem 6. Juli 1932 in Bau-Fachgruppen unter der Leitung von Mitarbeitern des städtischen Hochbauamtes eingeteilt. Namen wie Baurat Mühl, Johann Dieder, Franz Enders und (?) Boller sind den Alt-Siedlern noch heute vertraut. Auf dem Großberg lief nun an, was im Abschnitt "Die Mainzer Maßnahmen" als theoretische Vorstellung bereits beschrieben wurde.



Stadtarchiv Mainz - BPS

Die **Bauleiter-Baracke**, in der auch die Meldungen vom 6. Juli 1932 entgegengenommen wurden, stand im Garten der heutigen Anwesen Am Großberg 21 und 23, die Sammel- und

Lagerstelle für das Baumaterial wurde oberhalb des Siedlungsbereichs und zwar dort eingerichtet, wo sich heute die Straße "Am Hühlchen" befindet. Dort hatten auch die Facharbeiter ihre Standorte, die das Material verarbeitungsgerecht herzurichten hatten. Die Material-Anlieferung besorgten stadteigene Lastkraftwagen, von denen einer, wie man sich bei den Siedlern erinnert, noch mit Vollgummi-Reifen ausgerüstet war. Chauffeure waren nicht nur städtische Mitarbeiter, sondern auch fahrkundige Siedler, wie z.B. Hans Thierolf. Weil die von Hechtsheim oder Weisenau an das Siedlungsgebiet heranführenden Feldwege sehr oft für Motorfahrzeuge unpassierbar waren, richtete man zwischen der Lagerstelle und der (heutigen) Alten Mainzer Straße eine Feldbahn (Loren auf Schienen) ein, die parallel und fast höhen-gleich mit der heutigen Schwarzwaldstraße verlief und die die Material-Transporte von der Witterung unabhängiger machte. Solange das "Hühlchen", wie wir zuvor hörten, noch ein Hohlweg war, wurde es von einer regelrechten "Eisenbahnbrücke" für diese Feldbahn über-brückt. Die Feldbahn-Trasse war noch bis in die 50er Jahre erhalten, allerdings ohne die Gleise, und sie diente als kürzeste Verbindung zwischen der Siedlung und der ihr am nächsten gelegenen befestigten Straße, der Hechtsheimer Straße (heute: Alte Mainzer Straße). Sie verleitete aber auch viele Siedler dazu, sich mehr nach Hechtsheim als nach ihrer ange-stammten Heimat Weisenau zu orientieren.

Während das Material zum Herstellen der Fenster, Türen, Fußböden und Strom- und Wasser-leitungen durchweg neu war, wurde es im übrigen vorwiegend aus Abbruch-Objekten gewon-nen.

Niedergelegt wurden in jener Zeit eine alte Kaserne "in der Witz" in Kastel, die Eisgrubkaser-ne in Mainz, die der Aufschlitzung des Eisenbahntunnels zwischen den Bahnhöfen Mainz-Süd und Mainz-Haupt weichen musste und die sog. Rauh-Futter-Halle im städtischen Schlacht- und Viehhof an der Kreyßigstraße.

Wie wertvoll das angelieferte Baumaterial in jener Zeit war- auch wenn es zum größten Teil nur aus "Altmaterial" bestand -, wird deutlich, wenn man erfährt, daß die Siedler ihre Lager-stellen nachts und sonn- und feiertags bewachen mussten.

Truppweise und unter städtischer Bauleitung gingen die Siedlungsanwärter ans Werk, so wie es die Kleinsiedlungs-Bestimmungen verlangten. Da waren die Transporteure, von denen schon die Rede war, da waren die Erdarbeiter, die die Baugruben aushoben, die Maurer, die Zimmerer, die Verputzer und Tüncher, die Dachdecker, Schlosser, Elektriker und Schreiner - sie alle schafften die Gewerke gemeinsam, ohne zu wissen, wann sie welche Siedlerstelle ihr eigen nennen konnten. Darüber entschied das Los, sobald - meist mehrere - Häuser bezugsfer-tig waren. Zuerst fertig gestellt war das Haus An der Hechtsheimer Höhe 2, wie überhaupt die gesamte Häuserreihe Nr. 2 bis 48. Die meisten davon wurden sogar noch 1932, also in einer Rekordbauzeit von weniger als sechs Monaten, bezogen und dort wurde denn auch, wie wir zuvor hörten, das erste Weihnachtsfest ausschließlich bei dem Schein von Kerzen und Petro-leumlampen gefeiert. Aber nicht nur das sei besonders vermerkt; es verdient auch, festgehal-ten zu werden, daß das Weihnachtsfest 1932 die Siedler zum ersten Mal gesellschaftlich ver-einte: eine gemeinsame Bescherung der Siedler-Kinder unterm Christbaum in der Bauleiter-Baracke.



Innerhalb von etwa zwei Jahren wurden nach der bewährten Methode alle Siedlungshäuser „An der Hechtsheimer Höhe 2 bis 48 und 1 bis 27“ und „Am Großberg 1 bis 35“ fertiggestellt und bezogen. Die Häuser Am Großberg 37 bis 45 folgten noch vor Haus Nr. 47, aber erst nach dem 2. Weltkrieg, nämlich um 1950. Damit war die "Siedlung" komplett; fast 20 Jahre waren vom "ersten Spatenstich" bis zum Bezug der letzten Siedlerstelle vergangen.

Die Formalitäten zwischen dem ersten Spatenstich und den Kaufverträgen

Zum Zeitpunkt des 1. Spatenstichs, dem 6. Juli 1932, war die Baugenehmigung für die Gesamtsiedlung noch nicht erteilt. Sie wurde erst, wie aus einem handschriftlichen Vermerk auf dem Meßbrief hervorgeht, am 31. August

1932 erteilt. Dieser Meßbrief, der die Neuparzellierung der Riesenparzelle Nr. 7 in Flur IV und damit praktisch die katasterliche Ausweisung der Siedlerstellen zum Gegenstand hatte, wurde vom damaligen Vermessungsamt Mainz (Land) unter Prüfungsdatum vom 15. Januar 1934 und Meßbriefprüfungsverzeichnis Nr. 9/1933 verabschiedet (**siehe Anl.5**). In der Örtlichkeit waren die Vermesser schon im Laufe des Jahres 1933 tätig gewesen. Die Aufnahme-Handrisse tragen das Urkundsdatum vom 22. Dezember 1933. Der Meßbrief bildete die Grundlage für die Eintragung der neu gebildeten Siedlungsgrundstücke, Straßen, Wege und Böschungen in die Liegenschaftskataster und Grundbücher. In Verbindung mit den zugehörigen Lageplänen waren nunmehr die einzelnen Siedlerstellen ausfindig zu machen und zu kennzeichnen. Dies war unerlässlich für alle die vielen unentbehrlichen Verträge und Vereinbarungen zwischen der Stadt als dem Siedlungs-Träger und den Siedlern und zwischen den Siedlern und Kreditinstituten.

Zunächst, und zwar nachdem das Los entschieden hatte, schloss die Stadt mit den Siedlern einen „Siedlungsvertrag“ (**siehe Anlage 6**) nach überörtlich gültigem Muster. Er regelte die gegenseitigen Rechte und Pflichten und löste die relativ unverbindlichen "Bedingungen" ab, die der Siedler mit seiner Beteiligung beim Aufbau der Siedlung eingegangen war. In Ausführung dieses Vertrags - ein unterm 31. Juli 1933 unterzeichnetes Modell liegt vor und dürfte sich auf eine größere Anzahl von Siedlern bezogen haben - wurden die schon avisierten Miet-Verträge abgeschlossen. Auch hier liegt ein Modell mit Datum vom 30. April 1935 vor, wobei an diesem Tag nicht nur dieser Vertrag geschlossen worden sein dürfte. In diesen Mietverträgen werden erstmals die Siedlerstellen mit ihren katasterlichen Bezeichnungen genannt, und sie drücken erstmals in exakten Zahlen aus, mit welchen Beträgen der Siedler belastet war.

Diese Verfahrensweise traf auf die Erst-Siedler zu. Später ein- und an die Stelle von Vor-Siedlern getretene Besitzer, die keine Arbeitsleistung mehr zu erbringen hatten und eine sofort nutzungsfähige Siedlerstelle bezogen, brauchten nur die zuletzt erwähnten Mietverträge zu unterzeichnen. Für sie wäre ja der noch auf die Siedlungs-Gründung Bezug nehmende Vor-Vertrag in wesentlichen Teilen gegenstandslos gewesen.

Aus diesem "Mietvertrag" ergeben sich alle Voraussetzungen und Verpflichtungen, die der Siedler erfüllen musste, aber auch alle ihm an der Siedlerstelle zustehenden Rechte und Ansprüche. Auf einige nimmt der folgende Abschnitt "Siedler sein" Bezug.

Eine wesentliche Vertragsklausel bezog sich auf die Übertragung des Eigentums an den Siedler. Vom Beginn des vierten, auf die erste Ernte folgenden Kalenderjahres an konnte der Siedler bei der Stadt als Siedlungsträger beantragen, ihm das Eigentum zu übertragen oder ihm an Grund und Boden ein Erbbaurecht zu bestellen. Für Erbbaurechte an Siedlungsgrundstücken hatte das Kleinsiedlungsrecht besondere Einheits (Muster-)Verträge parat. Es ist nicht bekannt, ob kein Großbergsiedler von diesem Antragsrecht Gebrauch gemacht hat oder ob die äußeren Ereignisse, wie z. B. der Beginn und die Dauer des Krieges, diese Möglichkeit in Vergessenheit geraten ließen. Jedenfalls kam ein generelles Übereignungsverfahren erst einige Zeit nach der Währungsreform (20. Juni 1948) in Gang.

Die "Gesellschaft zur Errichtung von Kleinwohnungen in der Stadt Mainz m.b.H." (heute: Wohnbau Mainz G.m.b.H.), der zuletzt die gesamte Verwaltung und Betreuung der Siedlung oblegen war, legte unterm 11. Januar 1950 der Stadtverwaltung eine Aufstellung der Kleinsiedlerstellen in Weisenau vor, die an ihre derzeitigen Inhaber zu Eigentum übertragen werden konnten. Das war die weitaus überwiegende Mehrzahl der Siedlerstellen; ausgenommen waren einige wenige, die vom Kriege her noch als Ruinen daniederlagen oder die aus anderen Gründen von ihren vorherigen Besitzern aufgegeben oder noch nicht wieder bezogen waren.

Interessant ist es, im Rahmen dieses Vorgangs zu lesen (**siehe Anlage 8**), daß die Siedler durch den "öffentlichen Kläger" überprüft wurden und ihnen keine Verfehlungen während der Nazizeit angelastet werden konnten. Sie waren "politisch" einwandfrei - "entnazifiziert", wie man damals sagte. Hätte der "öffentliche Kläger" Belastungen festgestellt, so konnte dies im Einzelfall zu einer Übereignungs-Ablehnung führen. Bei gleicher Gelegenheit wird auch betont, daß die Siedlerstellen besichtigt wurden und keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hätten.

Es sollte aber von diesem Vorgang an (11.1.1950) noch fast drei Jahre dauern, bis die Übereignungsverträge geschlossen wurden. Offenbar mussten die nötigen Unterlagen, vor allem in Bezug auf die finanziellen Belange, mühsam zusammengetragen werden. Dabei wurde auch offenkundig, daß die Stadtverwaltung von den Siedlern zwar die Zins- und Tilgungsbeträge für das zum Aufbau der Siedlung 1932 bereitgestellte Reichsdarlehen erhoben, sie aber aus irgendwelchen Gründen nicht an die das Darlehen verwaltende Deutsche Bau- und Bodenbank abgeführt hatte. Das wäre unter normalen Umständen nicht schlimm und im Verhandlungswege zu bereinigen gewesen, hier aber fiel in diese Zeit eine Reform der deutschen Währung, die u. a. verhindern wollte, daß Hypothenschuldner, deren Grundwert durch eine bloße Währungsreform naturgemäß keine Minderung erlitt, nicht auch noch dadurch bevorteilt würden, daß die der Hypothek zugrunde liegende Forderung der allgemeinen Reform entsprechend abgewertet wurde. Der Gläubiger musste zwar mit dem durch die Reform verfüigten zehnten Teil seiner am Währungsstichtag noch vorhandenen Forderung zufrieden sein, die übrigen neun Zehntel aber waren mit der Reform zu einer Forderung des Staates an den Hypothekenschuldner geworden. Diese Forderung wurde als Hypothekengewinnabgabe bezeichnet und zur Finanzierung des die Schäden des 2. Weltkriegs regulierenden Lastenausgleichs verwandt.

Alles, was die Stadtverwaltung in der Reichsmark-Zeit (vor der Währungsreform) zwar vereinnahmt, aber nicht an den Gläubiger weitergeleitet hatte, konnte nun nicht mehr in der abgewirtschafteten Währung ausgeglichen werden; die durch das Versehen offen gebliebenen

Forderungen mussten nun in der stabilen neuen Deutsch-Mark-Währung ausgeglichen werden. Auf den Siedlungsgrundstücken waren die Hypotheken eingetragen, und da die Forderungen, wie geschildert, nicht beglichen waren, war ihr Gläubiger natürlich nicht zur Löschung bereit. Also mussten sie bei Eigentums-Übergang von den Siedlern uneingeschränkt übernommen werden. Das führte zu zahlreichen und lebhaften Debatten und Verhandlungen, und im Stadtrat z.B. waren Worte von unterschlagungsgleichen Vorgängen zu hören. In dieser misslichen Lage erklärte sich die Stadt schließlich - unausweichlicherweise bereit, alle den Siedlern u. U. entstehenden finanziellen Nachteile aus dem Vorgang auszugleichen (**siehe Anlagen 9+10**).

Am 9. August 1952 traf man sich schließlich im Saal der "Sängerhalle" in Hechtsheim, um die notwendigen notariellen Kaufverträge zu unterzeichnen. Von Erbbaurechtsverträgen war nicht mehr die Rede; vielleicht gab dazu der Kaufpreis für den Grund und Boden den Anlass: er betrug nur 0,50 DM (50 Pfennige!) pro Quadratmeter. Vonseiten der Stadt waren Amtmann Schöffel und Oberinspektor Schmitt als Unterzeichner anwesend; beurkundet wurden die Verträge von Notar Stofft. Einige Verträge wurden erst einen Monat später, wieder einige erst wesentlich später abgeschlossen.

Die Gründe wurden zuvor bereits beschrieben. Dieser Beurkundungsvorgang, der die weitaus überwiegende Mehrzahl der Siedler vereinigte, wurde in gesellschaftlichem Rahmen abgewickelt und gleich gefeiert. An der Feier nahmen Bürgermeister und Ortsvorsteher Max Hufschmidt und Arnold Gill als Vertreter des Siedlerverbands Rheinland-Pfalz teil.

Es spielte die Kapelle "Cuba-Trio" unter Hans Möller, und Frl. Mosner, ein Siedler-Sprössling, sprach einen Prolog (**siehe Anlage 11**).

Die am 9.8.1952 geschlossenen Verträge wurden am 17. Juni 1953 im Grundbuch registriert (**siehe Anlage 12**). Von diesem Tage an waren die Siedler Eigentümer - von den genannten wenigen Ausnahmen, die später folgten, abgesehen.

In einem später folgenden Abschnitt werden wir von "Erweiterungen" hören. Für sie gilt, daß die dort gelegenen Baugrundstücke, da sie nicht als Siedlerstellen nach dem Heimstättenrecht (oder vergleichbarem Recht) ausgegeben wurden, direkt nach der Neuparzellierung auf der Basis notarieller Kaufverträge direkt an die Bewerber zum Zwecke der Ausführung eines Bauvorhabens verkauft und übereignet wurden. Interessant ist aber auch hier der Kaufpreis: in der Straße Am Großberg mussten für die Anwesen Nr.2 bis 52 Mitte bis Ende der 50er Jahre 1,50 DM pro Quadratmeter gezahlt werden.

Im Baugebiet "Am Huhllchen" waren es (um 1980) bereits 130.- DM pro Quadratmeter! Dabei ist dies ein von der Stadt Mainz als ausschließliche Vor-Eigentümerin bewusst niedrig gehaltener Schätzpreis. Im umliegenden Höhenbereich sind schon wesentlich höhere Preise gehandelt worden.

"Siedler sein"

"Siedler sein, das ist schon schwer - Großbergsiedler: **(siehe Anlage 13)** noch viel mehr !" So kann man in Abwandlung eines Sprichwortes das Schicksal der Großbergsiedler in den ersten drei, ja fast vier Jahrzehnten ihres Bestehens umschreiben. Wir hörten bereits von den anderthalb Kilometern Entfernung zwischen Siedlung und Ortskern Weisenau, und wir werden in einem folgenden Abschnitt von den Straßenverhältnissen in und um die Siedlung hören. In einer Zeit, da das komfortabelste Verkehrsmittel innerhalb einer Siedlerfamilie ein Fahrrad war und zwar bestenfalls eins in einer Familie, das zudem vom Vater für den Weg von und zur Arbeitsstelle benötigt wurde, dann kann man sich an den fünf Fingern abzählen, welche Wegstrecken die Hausfrau bei ihren Einkäufen und sonstigen Besorgungen oder die Kinder auf ihrem Schulweg im Laufe eines Tages, einer Woche, eines Monats oder Jahres - und das bei jeder Witterung! - zurückzulegen hatten.



Stadtarchiv Mainz - BPS

Es waren überdies Wege, die sie mit den Landwirten teilen mussten. Tiefe Furchen an den Wegrändern gaben Zeugnis von eisenbeschlagenen Rädern schwerer Bauernwagen und zwischen den beiden Furchen war der Boden von den Pferdehufen zerstampft. So blieben bestenfalls die äußersten Wegränder als einigermaßen ebene, zum Teil mit Grasbüscheln bewachsene Pfädchen für den Fußgänger übrig. Bei guter Witterung führte dieser Weg durch Staub, bei schlechter durch Schlamm; und in den

Wintern, die in den dreißiger und vierziger Jahren noch über zwei bis drei Monate hinweg Eis und Schnee und nicht selten meterhohe Schnee-Verwehungen brachten, da war der Weg von der Siedlung zum Ort oder umgekehrt schon eine rechte Strapaze. Im Ort wusste man gleich, wenn ein "Großberger" daherkam: der Zustand des Weges hatte Schuhe und Kleidung gezeichnet - und man ließ es nicht selten die Großberger spüren, daß man um ihre Herkunft wusste. Man sah sie "über die Schulter"! an, sie, die man an den Stadtrand verbannt, denen man damit einen Anflug von Asozialität verschafft hatte. Mancher Siedler hatte das Glück, bei einem am Ortsrand wohnenden Verwandten oder Bekannten Schuhe oder Kleidung wechseln zu können - ein Vorzug, den man brauchte, wenn man z.B. am gesellschaftlichen oder kulturellen Leben des Heimatortes oder der Heimatstadt teilnehmen wollte. Den Kindern war ein solcher Kleidungswechsel in aller Regel nicht möglich. Sie kamen mit "Dreck und Speck"

in der Schule an, darob sehr häufig von den Lehrern gescholten oder gar gemäßregelt - im ganzen als Außenseiter angesehen und bewertet.

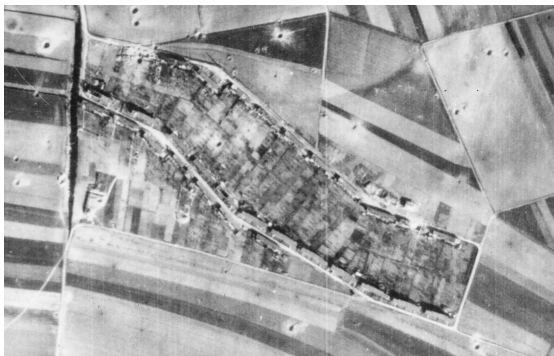
Alles das waren aber nur Äußerlichkeiten, Anders sieht es schon mit wahren Schicksalsschlägen aus, die die Siedlung trafen.

Da war zunächst im Jahre 1939 der grauenvolle Mordfall in einem Haus An der Hechtsheimer Höhe, wo ein Siedler offenbar in einem Zustand geistiger Umnachtung seine Frau, vier seiner fünf minderjährigen Kinder und sich selbst umbrachte. Ein Kind entging dem Tod nur, weil es zu der Zeit bei Verwandten außerhalb von Weisenau zu Besuch weilte.

Dann aber war es der Krieg, der in der Siedlung Wunden schlug. Die Höhen südlich bis südöstlich der Siedlung boten einen weit reichenden Blick in alle Himmelsrichtungen; von ihnen aus waren das Land und die Luft in weitem Umkreis zu beherrschen. Also wurden auf diesen strategisch wichtigen Punkten schon zu Beginn des Krieges im Jahre 1939 Stellungen für Scheinwerfer- und Flak-Batterien (Fliegerabwehrkanonen) gebaut. Sie waren Bestandteile des Schutzes der Stadt gegen feindliche Flugzeuge. Diese Batterien machten naturgemäß den Feind auf sich aufmerksam und wurden selbst zu Angriffszielen, und ihrer Nähe wegen wurde dabei auch die Siedlung früh und häufig in Mitleidenschaft gezogen.

Die ersten erheblichen Schäden durften im Herbst 1942 entstanden sein, zu der Zeit, als auch die Mainzer Innenstadt erstmals hart getroffen wurde (12./13.8.1942). Damals brannten die Häuser An der Hechtsheimer Höhe 2 bis 6. Schlimm war es auch bei einem Angriff am 20. Dezember 1943. Vier Tage vor Heiligabend fielen Sprengbomben, wobei der Siedler Trost getötet wurde, August Eckert ein Bein und Georg Muy einen Arm verlor. Im Spätjahr 1944, als der Krieg seine Endphase erreichte, war praktisch jeden Tag „etwas los“.

Höhepunkte waren, wie auch für Weisenau, der 1. und der 27. Februar 1945. Bei den Fliegerangriffen an diesen beiden Tagen wurden erhebliche Lücken in die Häuserzeilen geschlagen. Schließlich ging dann am 21. und 22. März 1945 auch noch die Front über den Großberg hinweg. Im freien Feld hatten sich einige noch immer siegesbewusste Verteidiger eingegraben und verschanzt, und bei den dadurch ausgelösten Schusswechseln mussten auch die Großbergsiedler die Köpfe einziehen und in Deckung gehen. Und Deckung war in dieser exponierten Lage nur schwer zu finden. Man konnte natürlich die Kellerräume aufsuchen; aber was boten diese schon für einen Schutz! Die Stadt hatte zwar dort, wo heute die Häuser Am Huhlen stehen und zwischen den Anwesen Am Großberg 12 und 14 je eine so genannte Splittergraben-Anlage bauen lassen; einen hundertprozentigen Schutz boten diese Anlagen aber weiß Gott nicht. Sie waren gemauert, mit Betondecken versehen und mit Erdschutt abgedeckt. Einem Sprengbomben-Volltreffer hielten sie auf keinen Fall stand.



Einem Aktenvermerk vom 30. Januar 1951, gefertigt im Zusammenhang mit den Eigentumsübertragungen, entnehmen wir folgende Angaben(**siehe Anlage 14**):

1. Siedlerstelle Am Großberg 5 = total zerstört am 1.2.1945; z. Zt. läuft der Wiederaufbau auf Kosten der Stadt durch die Kleinwohnungsbau G.m.b.H.

2. Siedlerstelle Am Großberg 7 = total zerstört am 1.2.1945; wiederaufgebaut 1945 durch Nachfolgesiedler.

3. Siedlerstelle Am Großberg 25 = schwer beschädigt am 1.2.1945; wiederaufgebaut durch bisherigen Siedler.

4. Siedlerstelle Am Großberg 27 = schwer beschädigt am 1.2.1945; wiederaufgebaut durch bisherigen Siedler.

5. Siedlerstelle Am Großberg 29 = schwer beschädigt am 1.2.1945; wiederaufgebaut durch bisherigen Siedler.

6. Siedlerstelle Am Großberg 31 = schwer beschädigt am 1.2.1945; wiederaufgebaut durch bisherigen Siedler.

7. Gleiches gilt

für die Siedlerstellen

Am Großberg 3

Am Großberg 37

Am Großberg 43

An der Hechtsheimer Höhe 21

An der Hechtsheimer Höhe 43

An der Hechtsheimer Höhe 44

An der Hechtsheimer Höhe 46

8. Siedlerstelle An der Hechtsheimer Höhe 32 = schwer beschädigt am 19.10.1944; es stehen noch die Außenmauern; noch nicht wieder aufgebaut.

9. Siedlerstelle Am Großberg 39 = schwer beschädigt am 1.2.1945; wiederaufgebaut durch bisherigen Siedler.

10. Siedlerstelle Am Großberg 41 = total zerstört am 1.2.1945; wiederaufgebaut durch bisherigen Siedler.

11. Siedlerstelle An der Hechtsheimer Höhe 48 = schwer beschädigt am 1.2.1945; Wiederaufbau auf Kosten der Stadt Mainz durch Kleinwohnungsbau G.m.b.H. läuft.

12. Die restlichen Siedlerstellen wurden durchschnittlich leicht beschädigt.

Diese Angaben beziehen sich - wohlgemerkt ! - auf den Zustand Ende 1950/Anfang 1951. Sie bringen aber zum Ausdruck, daß kein Siedlungshaus absolut unbeschädigt den Krieg überstanden hatte.

Das waren einige der äußeren „Erscheinungen“. Von den inneren Schwierigkeiten, mit denen sich der Siedler auseinandersetzen musste, bemerkte die Umwelt so gut wie nichts.

Da waren zunächst einmal die finanziellen Belastungen. Während der Mietzeit, die, wie wir zuvor hörten, etwa 20 Jahre dauerte, waren jährlich insbesondere zu zahlen:

1. an Pacht 2,5 Pfennig pro Quadratmeter Grund und Boden;

2. 3 % Zinsen für das Reichsdarlehen von 2.500.- Mark in den ersten drei Jahren, alsdann 4 % Zinsen und 1 % Tilgung;
3. die Grundsteuer (für Grund und Boden und Gebäude);
4. der Brandversicherungsbeitrag;
5. die Schornsteinfegergebühr;
6. der Beitrag zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft;
7. die Verbrauchsgebühren für Strom und Wasser.

Das waren aus heutiger Sicht gesehen, keine weltbewegenden Belastungen. Man muss aber bedenken, daß der Siedler in der Regel eine größere Familie zu versorgen hatte, daß er noch während etlicher Jahre nach Bezug der Siedlerstelle erwerbslos war und daß er dann, wenn er erst einmal wieder zu Arbeit und Verdienst gekommen war, noch über mehrere Jahre hinweg die während der Arbeitslosigkeit erhaltenen Unterstützungen in Raten zurückzahlen musste.

Aber auch die im Siedlungsbereich geltenden Vorschriften, Auflagen, Verhaltensmaßregeln - wie man sie auch immer nennen mag - hatten es in sich. Zählen wir die wichtigsten der Einfachheit halber auf :

1. Instandhaltung von Gebäude und Inventar auf eigene Rechnung und u. U. nach Anweisung des Trägers (z.B. Außenputz einheitlich in Farbe und Ausführung),
2. Ordnungsgemäße Bewirtschaftung im Sinne einer Nebenerwerbsstelle,
3. Gewerbliche Nutzung nur nach vorheriger Zustimmung, die aber praktisch nicht erteilt wurde,
4. Keine Untervermietung,
5. Sammlung der Hausabwässer und deren Einsatz bei der Bodenkultur,
6. Verzicht auf ausgebaute Straßen und Wege,
7. Übernahme aller Haftungen,
8. Keine Belastung mit Dienstbarkeiten oder Grundpfandrechten o.a.,
9. Beitritt (damals) zum Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands (Fachschaft Kleinsiedler) e.V.,
10. Reinigungspflicht in Bezug auf die Zugangswege,
11. Verbot der Anpflanzung von Hoch- und Halbstamm-Obstbäumen,
12. Verpflichtung zur Bekämpfung bestimmter Pflanzenschädlinge und samentragender Unkräuter,
13. Duldung eines Wiederkaufs- oder Ankaufsrechtes (Heimfallanspruch nach Heimstätten-gesetz) zu Gunsten des Trägers im Falle eines Verkaufs der Siedlerstelle,
14. Weitgehende Beschränkungen in Bezug auf eventuelle Entschädigungsansprüche bei vorzeitiger Aufgabe der Siedlerstelle.

Im Laufe der Zeit sind fast alle diese Bedingungen, die seinerzeit das Siedlervertragsverhältnis bestimmt hatten, aufgehoben oder gegenstandslos geworden. In den Grundbüchern sind natürlich noch eingetragen, daß das Heimstättenrecht für die Anwesen und damit auch der Heimfallanspruch zugunsten der Stadt Mainz gelten.

Die Stadt lässt den Siedler heute jedoch weitgehend uneingeschränkt über sein Eigentum und dessen Nutzung und Belastung verfügen. Sie wacht aber nach wie vor darüber, daß die Siedlung in ihren Grundzügen erhalten bleibt.

Die Stadt hat auch seit jeher, vor allem aber in den Anfangsjahren, streng darüber gewacht, daß die Siedler ihren besonderen Verpflichtungen nachgekommen sind. Wer z.B. mit Zahlungen erheblich in Rückstand gekommen war oder seinen Garten verwahrlosen ließ, der musste mit einem Verlust der Siedlerstelle rechnen. Und das ist in einigen Fällen tatsächlich geschehen, und es betraf, man höre und staune, während des „Dritten Reiches“ sogar eingefleischte Nazis.

"Erweiterungen"

Wenn man von Erweiterungen der Siedlung spricht, so muss, wie in der Überschrift geschehen, der Begriff Erweiterung in Gänsefüßchen gesetzt werden. Zwar gebraucht noch einmal ein Bebauungsplan diesen Begriff, aber praktiziert wurde eine Erweiterung des echten Siedlungsbereichs nie.

Alle Bauten, die nach 1952 am Rande des zuvor beschriebenen Siedlungsbereichs entstanden, wurden unter dem Siedlungs-Aspekt weder projektiert noch realisiert. Das trifft auf die Häuserzeile zu, die als erste "Erweiterung" angesprochen werden könnte: die Häuser Am Großberg Nr. 2 bis Nr. 52, die der Alt-Siedlung, an der Nordseite hangabwärts vorgelagert sind.



Und das trifft auf die Bauten "Am Huhlchen" zu, die sich seit 1980 an der Südwestecke der Siedlung, hangaufwärts, anschließen. Beide Projekte (Am Großberg 2 - 52 und Am Huhlchen insgesamt) haben mit der Altsiedlung nur gemeinsam, daß sie auf der alten purzellischen Groß-Parzelle Flur IV Nr. 7 entstanden sind, und es ist vielleicht interessant zu wissen, daß damit deren Ursprungs-Flächeninhalt von 134.208 qm noch immer nicht als Bauland ausgeschöpft wurde.



Die jüngste „Erweiterung“ in Form von 15 Ein- und Zweifamilienhäusern um die Straße " Am Huhlchen " beruht auf dem seit dem 16.6.1977 rechtswirksamen Bebauungsplan "Großberg Siedlung-Erweiterung, W 74" . Er berührt auch Siedlerstellen und zwar die Anwesen An der Hechtsheimer Höhe Nr. 15 bis 27. Auf diesen Siedlerstellen werden acht, auf dem übrigen Gelände sieben Bauplätze ausgewiesen. Der Plan hat einen Vorläufer in dem Bebauungsplan "Ober der Großbergsiedlung, W 30“, der am 15.3.1962 rechtswirksam wurde und je sechs Bauplätze auf Siedler- und sonstigem Gelände, insgesamt also 12, auswies.

Für die Häuserzeile Am Großberg 2 bis 52 wurde kein förmlicher Bebauungsplan herausgegeben. Das Projekt wurde schon vor dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes, das den Begriff des Bebauungsplans als Bauleitlinie prägte, verfolgt. Mit den dort geplanten Häusern sollte eigentlich einem Siedlerwunsch entsprochen werden: die einzelnen

Siedlerfamilien waren zahlenmäßig gewachsen und der "Zuwachs" selbst hatte inzwischen geheiratet oder ging auf Freiersfüßen oder hatte gar selbst schon eigenen Zuwachs.

Da wurde es in den alten Siedlungshäusern zu klein, und das erste Interesse galt der Gründung neuer eigener Siedlerstellen unter der jüngeren Generation. Der damalige Ortsvorsteher von Mainz-Weisenau, Alexander Diehl (1895 - 1965, Amtszeit 1957 - 1961), verfolgte das Erweiterungsprojekt schon zu der Zeit, als er noch die "rechte Hand" seines Amtsvorgängers Max Hufschmidt war. Die Realisierung sollte in den Händen einer gemeinnützigen Baugenossenschaft liegen, und es sollten Nachwuchs-Siedlerstellen entstehen.

Beides kam zwar nie zum Tragen, aber es entstanden um die Wende der 50er zu den 60er Jahren immerhin 26 neue Einfamilienhäuser auf außerordentlich preisgünstigem Gelände (1,50 DM / qm).

Unter Federführung von Alexander Diehl wurde unter zwei Modellen ein von dem inzwischen verstorbenen Architekten Hans Jost entworfener Haus-Typ ausgewählt und allen künftigen Bauvorhaben zugrunde gelegt. Als es aber an die Realisierung der einzelnen Projekte kam, war das Interesse aufseiten der jungen Siedler weitestgehend erloschen. Sie hatten sich in der Zwischenzeit mit der finanziell wesentlich günstigeren Möglichkeit der Erweiterung der alten Siedlungshäuser vertraut gemacht. An ihre Stelle traten daraufhin andere Bauwillige, zum größten Teil Weisenauer Familien, aber auch eine beachtliche Zahl Auswärtiger.

Die ausgeschiedenen Bewerber aus dem Kreis der jungen Siedler befassten sich nun konkret mit Aus- und Anbauten auf den Siedlerstellen. Derartige Maßnahmen waren schon bei der Planung der Siedlungshäuser als Möglichkeit erörtert worden. Nun wurden nach und nach die ehemaligen Kleintierställe, die baulicher Bestandteil der Siedlungshäuser und von den Wohnräumen praktisch nur durch den Flur getrennt waren, zu Wohnräumen umgebaut, Dachböden wurden ausgebaut und größere oder kleinere Anbauten den Häusern zu Lasten der Gartenfläche angefügt. Weil sich die Stadtverwaltung weder zu einer grundsätzlichen Überplanung der Siedlung zum Zwecke einer geordneten baulichen Weiterentwicklung noch zu bestimmten Einzelgenehmigungen von Gebäude-Erweiterungen durchringen konnte, wurde vieles "schwarz", d.h. ohne bauaufsichtliche Zustimmung oder Kontrolle, gebaut. In aller Regel aber sind die "Bausünden" - sie mögen sich nun vorteilhaft oder unvorteilhaft auf den städtebaulichen Gesamteindruck der Siedlung auswirken - nicht oder kaum sichtbar geworden, da sie durch die bereits vorhandene, davor liegende Bausubstanz verdeckt sind. Erst in jüngerer Zeit wurden der Abriss ganzer Altbauten und deren Ersatz durch Neubauten an u. U. verändertem Standort genehmigt und vollzogen. Der Charakter einer Siedlung und vor allem der der Großbergsiedlung eigene blieb bei allen Veränderungen erhalten. Wichtig aber ist, die Feststellung nicht zu versäumen, daß alle Anwesen einen gepflegten Eindruck hinterlassen und von der Verbundenheit der Siedler mit ihrer Siedlerstelle und ihrem mehr oder minder großen finanziellen Leistungsvermögen Zeugnis geben.

Die Bewohner der Häuser Am Großberg 2 bis 52 fühlen sich - zumindest in ihrer Mehrheit - als "Siedler". Das ist bedingt durch den engen räumlichen Kontakt zur Altsiedlung und dadurch, daß sie noch über einige Jahre hinweg ein Schicksal mit den Alt-Siedlern teilten: das völlige Fehlen jeder akzeptablen inneren und äußeren Erschließung. Darauf kommen wir noch zu sprechen. Ob sich bei den Anwohnern "Am Huhlen" ein Zugehörigkeitsgefühl entwickelt, bleibt (**siehe Anlage 15+16**) abzuwarten; der Chronist wagt es zu bezweifeln.

Die Erschließung

"Erschließung" ist der Sammelbegriff für die Ver- und Entsorgung eines Baugebiets. Von "innerer" Erschließung spricht man, wenn es um entsprechende Einrichtungen und Anlagen innerhalb der Grenzen des Baugebiets geht, äußerer Erschließung wenn es um dessen An- oder Verbindungen mit benachbarten Baubereichen oder überörtlichen Verkehrswegen geht.

Zur Versorgung gehören die Straßen mit ihren Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, Grünzügen und Beleuchtungen und die meist unterirdisch verlaufenden Netze für Elektrizität, Trinkwasser, Gas und Telefon. Der Entsorgung dient schließlich das Kanalnetz, das mit dem Hausanschluss beginnt und mit der Kläranlage endet.

Um die Erschließung des „Großbergs“ war es von Anfang an schlecht bestellt, und erst ab Ende des Jahres 1964, also 32 Jahre nach dem ersten Spatenstich, wurden Kanal- und Straßenbaumaßnahmen betrieben. Sie sollten sich über mehr als sieben Jahre hinziehen.

Mit dem Siedlungsgedanken waren auch die Vorstellungen, ja sogar Verpflichtungen verbunden, von den Siedlern alle sonst möglichen oder denkbaren finanziellen Lasten fernzuhalten. Die Folgen davon waren allerdings, daß mindestens in Teilbereichen die Siedler andere Belastungen und Nachteile zu tragen, manchmal zu ertragen hatten.

Nach den Kleinsiedlungsbestimmungen mussten z.B. die Haus-Abwässer gesammelt und der Bodenkultur zugeführt werden. Ihre Ableitung in Sickergruben oder Kanäle war untersagt. Das war eine von dem Gedanken der Nebenerwerbsstelle her, die die Siedlerstelle ja auch sein sollte, durchaus vertretbare und vor allem verständliche Regelung. In Bezug auf die Straßen in der Siedlung musste deren Ausführung einfachstem Standard entsprechen, und dem genügten eine Schotterdecke und der Verzicht auf Gehwege und Gossen. "Großzügigerweise" aber wurden in der Großbergsiedlung Mitte der 30er Jahre schmale Gehwege ohne besondere Oberflächenbefestigung aber mit Gosse angelegt und dafür mussten pro Siedlerstelle 60.- Reichsmark Kostenanteil beigesteuert werden.

So mangelhaft, wie die Straßen angelegt wurden, so mangelhaft wurden sie auch unterhalten. Die Stadt tat nicht mehr, als die Verkehrssicherungspflicht von ihr verlangte. Und mehr durfte sie ja auch nicht tun, wenn sie mit den Kleinsiedlungsbestimmungen nicht in Konflikt kommen und eine darauf fußende Beanstandung ihrer Rechnungsführung riskieren wollte. Diese Zustände aber wurden unerträglich, als der Mitte der 50er Jahre "ausbrechende" Wohlstand auch vor den Siedlern nicht haltmachte und die Motorisierung auch die Straßen in und um die Siedlung erfasste. Straßen, die einem Verkehr mit Fahrrädern und Handwagen, vielleicht auch einmal einem Pferdefuhrwerk gewachsen waren, hielten den neuen Belastungen nicht mehr stand und alles Ausflicken von zum Teil quadratmetergroßen Schlaglöchern erwies sich immer mehr und immer öfter als Flickwerk in des Wortes wahrstem Sinne. Auch die Menge und Beschaffenheit der Haus-Abwässer, verursacht durch verstärktes Reinlichkeitsbedürfnis und dem darin begründeten Einbau von Bade-Einrichtungen, ließen den Ruf nach deren Beseitigung über Kanalanlagen immer lauter werden.

Die Alt-Siedler hätten wahrscheinlich diese Verhältnisse noch länger ertragen. Sie hatten die Nachteile ihrer so weit vom Ortskern entfernten Siedlung und die dortigen Zustände schon beim Bau ihrer Häuser bewusst in Kauf genommen, und sie hatten sie in 25 bis 30 Jahren mit allen Widerwärtigkeiten kennen und bewältigen gelernt. Sie hatten sich schon daran gewöhnt, daß sie, die Alten und vor allem ihre Kinder, z.B. auf Grund besonders verdreckter Schuhe schon von weitem als "Großberger" erkannt und u. U. entsprechend herablassend behandelt wurden. Wer von den Außenstehenden fragte auch schon danach, daß ein "Großberger"! anderthalb Kilometer Feldweg hinter sich hatte, wenn er ihm im Ort begegnete?

Anders aber war es aufseiten der Bauherren, die sich Ende der 50er Jahre an der Nordflanke der Straße "Am Großberg" niedergelassen hatten. Sie kamen durchweg aus Gegenden mit geordneten Straßenverhältnissen, und sie fanden sich nun, je nach Witterung, in einer Staub- oder Schlammwüste.

Zu allem Übel hatte die Bebauung entlang dieser Straßenseite im Gefolge, daß das Regen- oder Tauwasser nicht mehr über das natürliche Quer-Gefälle der Straße zu den Feldern hang-

abwärts wegfließen konnte. Es blieb stehen, bis es - eventuell ! - verdunstete und sorgte so für eine Verlängerung jeder Schlechtwetterphase. Daß der allgemeine Straßenzustand darunter zusätzlich und erheblich litt; lag auf der Hand, und der Druck auf die Stadtverwaltung, ordentliche Straßen auch in der Großbergsiedlung zu bauen wurde immer stärker.

Der erste offenkundige Vorgang war ein im Dezember 1960 / Januar 1961 entstandener "Übersichtsplan zum Ausbau der Straßen Am Großberg und An der Hechtsheimer Höhe". Da er auf jeweils einer Straßenseite in bereits angelegtes Vorgarten-Gelände eingriff, musste mit den Eigentümern zwecks Abtretung von Geländestreifen für den Straßenbau verhandelt werden. In zum Teil schwierigen und langwierigen Verhandlungen konnte mit fast allen Betroffenen Einigung erzielt werden. Die Tatsache aber, daß sich in einzelnen Fällen kurzfristig kein Einvernehmen erzielen ließ, führte zu Bauverzögerungen und zu dem Bedürfnis, einen Bebauungsplan aufzustellen, der den Straßenverlauf ortsrechtlich fixierte.

Er trägt die Bezeichnung " Straßen in der Großbergsiedlung - W 35“ , wurde am 10.7.1964 rechtswirksam und bot die Möglichkeit, für den Straßenbau benötigtes Gelände notfalls zu enteignen. Dies wurde aber nicht notwendig, weil schließlich, wenn auch erst im letzten Moment, mit allen Betroffenen Einigung über die Landabgabe erzielt werden konnte.

Der nächste Schritt nach der Planung war die Sicherstellung der Finanzierung. Noch bestand Unklarheit über das Weitergelten der Kleinsiedlungsbestimmungen, wonach einerseits keine "komfortablen" Straßen und keine Abwasseranlagen gebaut und andererseits keine wesentlichen Straßen- (und Kanal-) Baubeiträge von den Siedlern gefordert werden durften. Rechtlich musste sich die Stadt auch von dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller ihrer Bürger leiten lassen, und wenn sie damals schon 80% der Gesamtbaukosten einer Straße auf die Anlieger umlegte, so konnte sie an bestimmten Stellen nicht einfach auf jede Anliegerbeteiligung verzichten. Schließlich brachte auch die Rechtsprechung allmählich die alten Kleinsiedlungsbestimmungen ins Wanken, und so machte die Stadt den Siedlern - und den Nicht-Siedlern Am Großberg 2 - 52 ! - noch 1962 in einem Rundschreiben das Angebot, in dem der Beteiligungssatz mit 32 % (anstelle der erwähnten 80) beziffert wurde. Der im Einzelfall geltende und (satzungsgemäß) im wesentlichen an der Grundstücksgröße bemessene Betrag sollte in Raten ab 1.1.1964 bis 31.12.1973 gezahlt werden können. Diese Stundung war zinsfrei, sofern die Zahlung insgesamt bis 31.12.1968 bewirkt war. Schuldreste nach diesem Zeitpunkt waren mit 2 % über dem Diskontsatz zu verzinsen.

Nachdem sich die Anlieger zu den von ihnen erbetenen Beitragszahlungen in Form von sog. abstrakten Schuldverschreibungen bereit erklärt hatten, gab es zunächst weit und breit keine Möglichkeit, den Kanal (oder besser: die Kanäle in den beiden Straßen) an ein vorhandenes Netz anzuschließen.

Diesen Mangel aber wollte man aufseiten der Straßen- und Kanalbauer erst einmal in Kauf nehmen (**siehe Anlage 17, 18, 19**).

Ende 1964 wurden die Arbeiten in der Straße Am Großberg mit der Verlegung des Sammelkanals und der Hausanschlussleitungen aufgenommen. Sie schleppten sich mühsam dahin, und es musste schon Mitte 1965 der neue Oberbürgermeister Jockel Fuchs auf der Baustelle erscheinen, um sicherzustellen, daß alle Arbeiten in der Straße bis zum Ende des Jahres 1965 abgeschlossen waren.

Fünf (!) weitere Jahre sollten ins Feld gehen, ehe am 19.10.1970 die gleichen Arbeiten in der Straße An der Hechtsheimer Höhe begonnen wurden. Hier war allerdings der Straßenzustand seit jeher wegen einer leichten Asphaltdecke besser als Am Großberg, und hier traten auch die langwierigsten Straßenland-Erwerbs-Verhandlungen auf. Und schließlich war auch hier ein Machtwort des Oberbürgermeisters notwendig, um die Arbeiten in Gang zu bringen. Ende 1971 war auch diese zweite der beiden Siedlungsstraßen hergerichtet.

Mussten die Abwässer aus der Straße Am Großberg noch über eine gewisse Zeit unterhalb und am Westende der Siedlung versickert werden (was sie unter Hinterlassung von Schlamm und Gestank durchaus nicht immer taten (**siehe Anlage 20**), so war bei Fertigstellung der Straße An der Hechtsheimer Höhe bereits ein endgültiger Anschluss möglich. Fast parallel mit der letzten Baumaßnahme wurden auch die östliche und westliche Verbindungsstraße zwischen Am Großberg und An der Hechtsheimer Höhe in einen passablen Zustand versetzt; die westliche Verbindungsstraße ist gleichzeitig Zuführung zum überörtlichen Straßennetz. Zu der Zeit, da die beiden Kanal- und Straßenbaumaßnahmen abgewickelt wurden, wurde auch die bis dahin kümmerliche Wasserleitung in verbesserter Dimension erneuert. Zur Verkabelung der von Anfang an über die Dächer verlaufenden Elektrizitätsfreileitung hat es bis heute) Juni 1982 noch nicht gereicht. 1981 aber konnten nach monatelangen Verhandlungen zwischen den Stadtwerken Mainz AG und den Siedlern eine Gas-Transportleitung verlegt und die Interessenten seitdem mit (Erd-) Gas versorgt werden.

Telefon-Anschluss war schon vor dem Krieg in der Siedlung vorhanden; allerdings war es bis lange nach dem Krieg nur eine Anschlussstelle für die ganze Siedlung. Ihre Besitzer wechselten mehrfach, denn die Siedlergemeinschaft, auf deren Name und Rechnung der Anschluss lief, verlangte von diesem, dass er den Apparat jedem Siedler zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Benutzung bereithielt.

Ein eigen Ding war es auch mit der Straßenbeleuchtung. Vor dem Krieg und auch gleich danach war aus finanziellen Gründen nicht an die Installation zu denken. Während des Krieges herrschte sowieso allgemein Dunkelheit auf den Straßen. Erst Anfang der 50 er Jahre wurden entlang dem zur Siedlung führenden Feldweg, der mit dem Sportplatz begann und schnurgerade bergauf führte, einige an Holzmasten montierte Richt-Lampen installiert. Alle 100 m etwa dürfte eine dieser spärlich leuchtenden Lampen gehangen haben. Nicht anders sah es in der Siedlung aus, wo pro Straßenzug (500 m Länge!) vielleicht vier an Häusern montierte Lampen brannten.

Im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung hörten wir gerade von dem vom Sportplatz an aufwärts führenden Feldweg. Er stieß vor dem den Stadtwerken gehörenden, heute stillgelegten Wasser-Sammelbehälter auf den nach rechts und links abzweigenden Bodenheimer Weg und bildete mit dessen bergauf (nach links) führender Abzweigung die passabelste Verbindung zwischen Weisenau und der Siedlung.

Bei guter Witterung konnte man andere vorher abzweigende Feldwege benutzen und den längeren Weg über den Bodenheimer Weg etwas abkürzen. Dieser längere Weg hatte den Vorteil, von Anfang an als Hauptwirtschaftsweg zu gelten und deshalb leicht geschottert zu sein. Er war deshalb auch bei schlechtem Wetter immer zu benutzen; ein Feldweg mit nur vier Metern Breite blieb er trotzdem. Dieser Weg wurde etwa zeitgleich mit der Installation der Beleuchtung erstmals mit einer leichten Asphaltdecke versehen. Eine einschneidende Veränderung aber kündigte sich mit dem Bau der Stadt-Autobahn (damals: B 9 - Umgehung Mainz, heute: Bundesautobahn A 60) an: die Trasse unterbrach den Weg) und im Bereich dieser Kreuzungsstelle gab es über Monate hinweg naturgemäß viel Ärger. Eine endgültige Umgehung der Baustelle war aber zu der Zeit nicht möglich: auf der einen Seite rückte die Straßenbaustelle heran und auf der anderen tat sich eine große Baugrube auf, aus der eine Betonbrücke hervorwuchs. Von der Fertigstellung dieser Brücke an wurde der Weg unter dieser hindurchgeführt. Dieses " Um - " Wegestück, dessen tiefste Stelle etwa vier Meter unter dem Niveau der alten Wegestrecke verlief, war einwandfrei hergerichtet und mit einer kiesbestückten Sickergrube ausgestattet, um Regen- und Tauwasser abzuleiten. So sah die neue " Umgehung" ihrer Bewährungsprobe entgegen: sie fiel buchstäblich ins Wasser! Schon beim

geringsten Regen lief das Wasser, anstatt irgendwo unterwegs zu versickern, von allen Seiten in die Grube, durch die der Weg führte, in Strömen hinein. Die Sickergrube verschlammte, und die Unterführung stand in regelmäßigen Abständen bis zu einem Meter hoch unter Wasser. Anfangs gelang es noch der Feuerwehr, das Wasser herauszupumpen, aber schließlich half nur noch ein Holzsteg, den das örtliche Technische Hilfswerk an einem Sonntag durch die schlammgetrübten Fluten schlagen musste.

Diese Zustände mussten mehrere Jahre ertragen werden. Spätestens unterm 13. Juni 1961 war die Stadtplanung von der Weisenauer Ortsverwaltung auf die Notwendigkeit einer neuen „Verbindungsstraße“ zwischen Ortskern und Siedlung hingewiesen worden. Es musste sich aber schon auf der Hochebene unterhalb des Großbergs ein namhaftes Industrie-Unternehmen (IBM Deutschland - Werk Mainz - lt. Ansiedlungsvertrag vom Juni 1965) niederlassen und seinen Wunsch nach einem unmittelbaren Anschluss an die (heutige) Autobahn A 60 zum Ausdruck bringen, um die Stadtverwaltung in der entsprechenden Richtung tätig werden zu lassen.

Die zuvor erwähnte Brücke, unter die der alte Feldweg verlegt worden war, hatte von Anfang an den Zweck, eine Anschlussstelle an die Autobahn (damals Umgehungsstraße) aufzunehmen.

Diese Planung sah aber den Anschluss einer den Stadtkern berührenden Schnellstraße und nicht etwa eine Anbindung der Großbergsiedlung vor. Sie wurde jedoch - als Folge der genannten Betriebsansiedlung - aufgegeben und durch eine völlige Neuplanung ersetzt, die eine Straße vorsah, die von der Autobahn aus auf der einen Seite direkt zu dem Betriebsgelände, auf der anderen Seite zum Großberg führte. Auf diese Weise wurden die äußere Erschließung und die Möglichkeit zum endgültigen Kanalanschluss für die Großbergsiedlung sichergestellt. Der entsprechende Bebauungsplan trägt die Bezeichnung " B 9 Knotenpunkt Mainz-Weisenau - W 37 " und wurde am 10.1.1966 rechtsverbindlich. Er änderte den schon seit 1961 gültigen Bebauungsplan " Gewerbegebiet Weberstraße - W 19 " in einem Teilbereich sehr wesentlich und wurde später selbst durch drei Pläne (W 45, rechtskräftig seit 2.5.67, dieser selbst seit 24.12.68 rechtsgültig geändert, und W 60, rechtskräftig seit 5.1.72) in Details geändert.

(siehe Anlagen 21,22,23)

Die Baumaßnahmen an dieser zwischen dem Heiligkreuzweg und dem früher erwähnten Bodenheimer Weg verlaufenden und schon damals gleich an die Autobahn angeschlossenen Straße begannen im August 1967. Sie konnte mit der Anschlussstelle am 31. Juli 1968 dem Verkehr übergeben werden. Sie erhielt den Namen "Mlax-Hufschmidt-Straße", benannt nach einem früheren Bürgermeister der Stadt Mainz (1947 - 1952) und Ortsvorsteher von Weisenau (1930 - 1933, 1945 - 1957) (geb. 1882, gest.1965).

In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung, daß im Jahre 1979 eine neue Fußgänger- und Radwege-Brücke über die Autobahn gebaut und beiderseits mit voll befestigten Wegen (nicht: Straßen) an das bereits vorhandene Straßen- und Wegenetz einerseits des Weisenauer Ortskernes andererseits des Großbergs angeschlossen wurde. Diese Brücke (samt Wegen) liegt so günstig, daß sie als die kürzeste Verbindung zwischen Weisenau und Siedlung angesprochen werden kann. Entsprechend intensiv wird sie auch genutzt, allerdings nicht nur von Großbergbewohnern sondern auch von Weisenauern und anderen Spaziergängern. Sie steht aber nur dem Fußgänger und dem Radfahrer (die Wege auch der Landwirtschaft) zur Verfügung - eine Bestimmung, um die sich gelegentlich Kraftfahrer leider nicht kümmern.

Beim Thema "Erschließung" soll auch die Bedienung mit dem öffentlichen Nahverkehr erwähnt werden. Die topografische und technische Situation beschränkt dessen Möglichkeiten

auf den Einsatz von Omnibussen und zwar von solchen aus dem Bestand der städtischen Nahverkehrsbetriebe. Aber auch diese Möglichkeit war solange nicht realisierbar, als kein für solche Fahrzeuge geeignetes Straßennetz zur Verfügung stand. Eines Tages aber war dessen ungeachtet ein Provisorium geboten.

Wir hörten zuvor von den Autobahn-Bauarbeiten, die auch den direkten Weg zwischen Siedlung und Ortskern betroffen, zeitweise sogar unterbrochen hatten. Und wir hörten bei der Gelegenheit von der überfluteten Unterführung. All dies löste allein schon, vor allem aber in Verbindung mit schlechter Witterung, viele Beschwerden aus. Betroffen hiervon waren die Fußgänger und unter ihnen in erster Linie die Schulkinder.

Unter dem Druck solcher Zustände und nach langem und hartnäckigem Drängen aus Kreisen der Großbergbewohner, für die sich der Vorstand der Siedlergemeinschaft zum Sprachrohr machte, richtete die Stadtverwaltung noch zu Beginn der 60er Jahre eine Schulbus-Verbindung zwischen Siedlung und Ortskern Weisenau ein. In der Regel verkehrte der Bus ab dem (heute stillgelegten) Wassersammelbehälter am Weisenauer Weg über den Heiligkreuzweg zu den Schulen, doch musste er zu Zeiten, da der Heiligkreuzweg selbst Baustelle war, über Hechtsheimer Straße, Goldgrube und Göttelmannstraße nach Weisenau geführt werden.

Eine erste Einbindung in das städtische Nahverkehrsnetz verdankt der Großberg einer gezielten Anweisung des damals neu gewählten Oberbürgermeisters Jockel Fuchs. Der Chronist erinnert sich noch, daß er im Juni 1965 - Fuchs war seit Mai 1965 im Amt - bei diesem vorsprach, um die Verlängerung der Bus-Linie 15 über ihren damaligen Endpunkt an der Martin-Luther-Straße hinaus zum eben erwähnten Wasserbehälter am Weisenauer Weg vorzuschlagen. Fuchs sagte mit der Bemerkung zu, man müsse Verständnis haben, wenn auch er nun nicht alles bisher Versäumte auf einmal nachholen könne. Am 2. August 1965 aber fuhr der erste Bus auf der Verlängerungslinie zum Großberg. Um den Behälter wurde eine Wendestrecke asphaltiert, und seitdem bedient die Linie 15 die Großbergsiedlung. Anfangs stand nur die beschriebene Verlängerungsstrecke zur Verfügung, so daß, wer nach Weisenau wollte, entweder an der Goldgrube in die Buslinie 22 oder an der Steig in die Buslinie 1 umsteigen musste. Als aber die Max-Hufschmidt-Straße ausgebaut war, dauerte es nicht mehr lange, bis die Linie 15 erneut verlängert wurde und zwar im Jahre 1968 vom Wasserbehälter aus bis zur Weberstraße / Friedrich-Ebert-Straße. Diese Verbindung besteht bis heute.

Ab diesem Ereignis der direkten Nahverkehrsverbindung zwischen Großberg und Weisenau war das System der äußeren Erschließung komplett. Die innere Erschließung litt zu der Zeit noch unter dem Fehlen des Endausbaus der Straße An der Hechtsheimer Höhe. Dieses Manko war bis 1971 ausgeglichen, und heute kann man sich nur noch die direkte geradlinige Anbindung der Straße An der Hechtsheimer Höhe an die Bodenheimer Straße und die damit verbundene Aufhebung der bisherigen westlichen Verbindungs- und Zufahrtsstraße als Verbesserung bestehender Verkehrsführungen vorstellen. Die östliche Verbindungsstraße wird wohl auf lange Sicht Landwirtschafts-, Fußgänger- und Radfahrer-Zwecken und im übrigen nur dem Anlieger-Kraftfahr-Verkehr vorbehalten und entsprechend ausgebaut sein. Bis zu dieser Straße - man sollte sie besser „Weg“ nennen - wird übrigens der Steinbruch des Portland-Zement-Werks vorrücken. Das wird allerdings erst um das Jahr 2020 der Fall sein. Der Weg selbst wird erhalten bleiben und vor ihm wird noch ein Schutzstreifen bis zum eigentlichen Steinbruch verlaufen.

Die " Siedlergemeinschaft "

Zuvor hörten wir davon, daß die Siedler im Rahmen der ersten Verträge aus den Jahren von 1933 bis 1938 verpflichtet wurden, dem "Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler

Deutschlands e. V. (Fachschaft Kleinsiedler)" anzugehören. Dieser Bund war nun keineswegs ein Verein, in dem nach demokratischen Spielregeln gearbeitet wurde. Zweifellos kümmerte man sich dort um die gemeinsamen Anliegen, und man erteilte manchen guten Rat in Siedlungs-Rechtsfragen und in Haus- und Gartenbau-Belangen. Von Mitglieder-Versammlungen zum Zwecke von Wahlen zum Beispiel war aber nicht die Rede. So waren die Zusammenschlüsse unter den Siedlern auf allen Ebenen, von der einzelnen Siedlung auf Ortsebene bis zur Organisation im gesamten Reichsgebiet, reine Zweckverbindungen unter dem Kennzeichen der Reglementierung. Auch der "Sprecher" einer Einzel-Siedlung konnte unter solchen Vorzeichen nicht ein gewählter, vom Vertrauen seiner Mit-Siedler getragener Mann sein. Er wurde bestimmt und zwar in aller Regel durch die am Orte ansässige Gruppe der damals alles beherrschenden NSDAP. Dementsprechend trug er auch den Titel "Siedlungs-Leiter".

Auf diese Weise war in vielen Siedlungen von vornherein ein Klima der Bevormundung und Unterdrückung geschaffen; von Vertrauen untereinander und gegenüber dem "Sprecher" konnte nicht die Rede sein. Aber auch hier bestätigen Ausnahmen die Regel, und es muss anerkannt werden, daß sich mancher Siedlungs-Leiter - oft nur widerwillig in dieses Amt berufen um die Förderung "seiner" Siedlung und "seiner" Siedler auch in den bitteren Jahren der Naziherrschaft verdient gemacht hat. Es sind Fälle bekannt, wo sich solche Männer sogar als Schutz für von dem Regime bedrohte oder gar verfolgte Siedlerfamilien erweisen konnten. Nach 1945 wurde das anders.

An die Stelle des "Reichsbundes" trat eine klar gegliederte und nach demokratischen Grundsätzen aufgebaute und organisierte Vereinigung unter dem Namen

Deutscher Siedlerbund e.V.

Ihre kleinste Zelle auf der Ebene der einzelnen Siedlung ist die Siedlergemeinschaft. Sie ist ein Verein im Sinne des bürgerlichen Rechts und nach dessen Grundsätzen organisiert.

Es ist dem einzelnen Siedler völlig freigestellt, diesem "Verein" als Mitglied anzugehören oder nicht. Als nachteilig hat sich die Mitgliedschaft in dieser Organisation noch für niemanden erwiesen, auf jeden Fall waren Vorteile nie zu bestreiten. Beratungen in allgemeinen und speziellen Alltags- und Rechtsfragen, gemeinsame Beschaffungen, z.B. von Saatgut, sind noch heute einige der segensreichen Aufgaben der Siedlergemeinschaften und ihrer übergeordneten Organisationen.

Und die Mittler-Funktion, die die Gemeinschaft zwischen Siedlung und Siedlern einerseits und ihrem Träger andererseits ausübt, hat sich bisher auch nur im Sinne des Siedlungsgedankens bewährt. In Bezug auf den Weisenauer Großberg ist festzustellen, daß auch solche Anwohner der Siedlergemeinschaft beigetreten sind, deren Anwesen -wie zuvor beschrieben- nicht unter das Siedlungs- (Heimstätten-) Recht fallen.

Dies allein unterstreicht schon den Wert einer solchen Gemeinschaft.

Die Siedlergemeinschaft bemüht sich auch seit Bestehen um das der Siedlung eigene Gemeinschaftsleben. Angefangen haben dürfte das mit der Weihnachtsfeier in der Baracke im Jahre 1932. In der Folgezeit wurden mehr oder weniger regelmäßig neben den Weihnachtsfeiern, bei denen die Siedler-Kinder auch Märchen aufführten, noch andere Festlichkeiten arrangiert. Man organisierte Ostereiersuchen am Wassersammelbehälter am Weisenauer Weg, Erntedankfeste und Oktoberfeste. Seit 1979 ist an die Stelle des Erntedankfestes - aber auch an die Stelle anderer Veranstaltungen - ein Straßenfest als Sommerfest getreten.

Auch das "Pädche" (auch: 10-Pfennigs-Weg), von dem wir im Zusammenhang mit dem Feldbähnchen beim Aufbau der Siedlung hörten, wurde von der Siedlergemeinschaft bei einem Landwirt angepachtet und damit zur Verfügung der Siedler gehalten. Das hätte aber fast dazu

geführt, daß sich die Siedler endgültig nach Hechtsheim orientiert hätten, als nämlich einerseits Weisenau nach dem Krieg wenig attraktiv war und z.B. kaum Gelegenheit für Geselligkeiten bot, und andererseits mit Hilfe des "Pädchens" der Weg nach Hechtsheim, zu den dortigen Geschäften und zur dortigen Straßenbahn kürzer war als der Weg nach Weisenau.

Leiter der Siedlung (bis 1945) oder Vorsitzende der Siedlergemeinschaft (ab 1945) am Großberg waren:

Wilhelm Grimm	- 1933 bis 1939
Johannes Thierolf	- 1939 bis 1945
August Eckert	- 1945 bis August 1956
Emil Schäfer	- August 1956 bis Mai 1967
Reimund Munz	- August 1967 bis 6. Sept. 1975
Erhard Schwarzer	- 6. Sept.1975 bis heute (Mai 82)

Die beiden zuletzt genannten Vorsitzenden Munz und Schwarzer stammen aus dem Kreis der Nicht - Siedler; wir hörten gerade von diesen Großberg-Bewohnern, deren Anwesen nicht vom Heimstätten-Recht erfasst werden.

Und in diesem Zusammenhang sollen die Wenigen genannt werden, die als Siedler der "ersten Stunde", aus dem Jahre 1932, heute noch am Leben sind. Es sind dies:

Gantner, Karl und seine Ehefrau
Schwarz, Johann und seine Ehefrau
Thierolf, Johannes
Voigt, Christian
Zwilling, Ludwig

und die Witwen Franz, Therese
Fürst, Wilhelmine und
Ranzenberger, Emma.

Sie haben jede Phase der Entwicklung der Großberg-Siedlung vom ersten Spatenstich über die Schicksalsschläge vor allem zur Zeit des 2. Weltkriegs bis zu diesem Tag des Jahres 1982, dem Jahre des 50 jährigen Bestehens der Siedlung, erlebt.

Jeder einzelne von ihnen könnte ein Mehrfaches des Umfangs dieser Chronik als Ergebnisse eigenen Erlebens niederschreiben. Wenn aber diese Chronik die wesentlichen Entwicklungsphasen der Siedlung und deren Ursachen und Folgen möglichst umfassend und wirklichkeitsgetreu beschrieben hat, so ist ihr Zweck erfüllt. Schön wäre es aber, wenn sie im Laufe der Zeit und zwar so lange, als jene Pioniere noch leben und aus ihrem Erleben berichten können, um solche persönliche Berichte bereichert werden könnte.

So bleiben als Ergänzung vorerst nur die Anlagen, die dieser Darstellung beigelegt sind.

Örtliche Zugehörigkeiten und Zuständigkeiten

Wir hörten davon, daß der "Großberg" zur Gemarkung Weisenau gehört. Daraus ergeben sich alle nur denkbaren Zugehörigkeiten und Zuständigkeiten. Sie wurden zu keinem Zeitpunkt angetastet oder gar geändert.

Die Stadtverwaltung Mainz war ohnehin von der Gründung der Siedlung an die in allen kommunalen Belangen zuständige Behörde. Die besonderen vorörtlichen Interessen nahm die vom 1.1.1930 bis 30.6.1979 bestehende Ortsverwaltung Mainz-Weisenau wahr. Ihre Funktionen waren früher noch ausgeprägter als in den letzten Jahren vor dem 30.6.1979; viele "klassische" Verwaltungsaufgaben waren dieser Außenstelle der Stadtverwaltung übertragen. Eine davon war die Wahrnehmung der personenstandsrechtlichen Belange. Geburten, Heiraten oder Sterbefälle in der Siedlung wurden beim Standesamt Mainz-Weisenau registriert. In dieser Hinsicht trat die große Veränderung zum 1.10.1977 ein, als im Zuge von Verwaltungseinfachungen alle Vorort-Standesämter nach und nach auf das Standesamt Mainz als Zentral-Standesamt für ganz Mainz übergingen.

Wesentlich ist die örtliche Zugehörigkeit auch bei den Wahlen.

Alle "Großberger" geben ihre Stimme von Anfang an in Weisenauer Stimmbezirken ab. Sie haben damit auch Einfluss auf das bei Kommunalwahlen absolut separat ausgewiesene Weisenauer Vorort-Ergebnis, mit dem die Zusammensetzung des Ortsbeirats und letztlich die Person des Ortsvorstehers bestimmt werden.

Diese beiden Weisenauer Institutionen, Ortsbeirat und Ortsvorsteher, waren es auch, die sich gegen viele Widerstände zugunsten "ihrer" Großberger ein- und durchsetzen mussten.

Das fand besonderen Ausdruck, als es um die Übereignung der Siedlerstellen ab 1950 ging, als die "unterste" Reihe Am Großberg 2 - 52 geplant und gebaut wurde, und als es endlich darum ging, die innere und äußere Erschließung in einen ordentlichen Stand zu setzen.

In den Bereich der kommunalen Zuständigkeit fällt auch die Frage, wo der Großbergsiedler seine letzte Ruhe finden soll.

Sie ist ebenfalls mit Weisenau zu beantworten.

In einer Hinsicht wurde einmal eine Abweichung versucht: über mehrere Jahre hinweg lief die Siedlung postalisch unter der Bezeichnung: "Mainz-Land I". Heute ist, wie für Weisenau, das Postamt Mainz 1 zuständig.

Auch in kirchlicher Hinsicht ist eine ausschließliche Bindung an Weisenau vorhanden, wo sich eine katholische und eine evangelische Pfarrei um ihre auf dem Großberg wohnenden Gemeinde-Mitglieder kümmern. Interessant ist hier ein Hinweis darauf, daß noch am 22. Februar 1945 die katholische Pfarrei visitiert wurde und daß der Visitator folgenden Vermerk in seinen Bericht schrieb:

„Wenn die Siedlung zwischen Weisenau und Hechtsheim nach dem Kriege noch besteht, wäre wohl der Bau einer Kapelle mit Unterrichts-Raum und eventuell Pfarrwohnung dort baldigst ins Auge zu fassen.“

Nun, die Siedlung hat den Krieg nicht nur überstanden, sie ist größer und schöner geworden als je zuvor.



Eine Kapelle oder ein Pfarrhaus aber sind auf der Höhe des Großbergs bis zum 37. Jahr nach Kriegsende noch nicht entstanden. An solche Projekte wird man aufseiten der Kirchen auch wohl so rasch nicht herangehen. Änderungen kann hier bestenfalls die weitere Bebauung der Hechtsheimer Höhe, dann allerdings nur auf Gemarkung Hechtsheim, auslösen. Eine Möglichkeit für katholische Gottesdienste und ähnliche Veranstaltungen aber wurde im Rahmen des Um- und Ausbaus des Siedlerhauses Am Großberg 31 durch die neuen Siedler, das Lehrer-Ehepaar Wiertz, geschaffen.

Diese Möglichkeit wird nun seit mehr als einem Jahrzehnt schon regelmäßig und gut genutzt.

(siehe Anlage 24)

Als Quellen dienten Fachbücher, die in den Beständen der Stadtbibliothek über das Notstands-, Arbeits- und Siedlungsrecht und in den dortigen Gesetzessammlungen ausfindig gemacht werden konnten. Aufgefunden wurden auch einige Presseberichte und - mit Mühe und Not - einiges Material aus allgemeinen Akten der Stadtverwaltung. Die wichtigsten Hinweise wurden aber aus Unterlagen entnommen, die freundlicherweise von Familie Gantner zur Verfügung gestellt worden waren. Sie ließen erst das Datum der Gründung der Großberg-Siedlung festlegen: den 6. Juli 1932. Und dieses Datum war schließlich maßgebend dafür, wann die Siedlung ihr 50-jähriges Bestehen feiern kann.

Am Ende der Arbeit sei allen gedankt, die in vielen Einzel- oder Sammel-Gesprächen oder durch Bereitstellung von Schrift- oder Bild-Dokumenten zum Gelingen beigetragen haben.

Mainz-Weisenau, im Juni 1982

M a x B r ü c k n e r

Ortsvorsteher

VERZEICHNIS

der Anlagen zur Chronik der "Großberg-Siedlung"

1. Mainzer Anzeiger, 82. Jahrgang, Nr. 77, Blatt 3, vom 2. April 1932
2. Ausschnitt aus einem Weisenauer Gemarkungsplan von 1914/15
3. Rundschreiben der Stadt Mainz vom 2. Juli 1932
4. Anlage zu vorgenanntem Rundschreiben
5. Messbrief mit Aufnahme - Handrissen
6. Vertrag zwischen Stadt und Siedler
7. Mietvertrag zwischen Stadt und Siedler
8. Schreiben der "G.m.b.H." vom 11. Januar 1950

Anmerkung: Aus Gründen des Datenschutzes kann die in dem Schreiben erwähnte Aufstellung nicht beigelegt werden. Die Aufstellung befindet sich jedoch bei dem Chronik-Exemplar, das im Stadtarchiv Mainz verwahrt wird.

9. Aktenvermerk betr. "Reichsdarlehen"
10. Auszug aus dem Stadtrats-Protokoll vom 7. Februar 1951
11. Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 11. Aug. 1952
12. Umschreibungs-Mitteilung des Grundbuchamtes mit 3 Verzeichnissen (zusammen 8 Blätter)
13. Foto: Siedler anlässlich eines Besuches auf einem Aussiedlerhof bei Frankfurt/M (?), 1938
14. Aktenvermerk über Kriegsschäden
15. Lageplan, Maßstab: 1 : 1 000

Anmerkung: Hier sei vor allem auf die "Erweiterungen" verwiesen. Die erste besteht in Form der Anwesen Am Großberg 2 bis 52, die zweite betrifft das Gebiet um den "Weg" (Parzelle 7/44) und zwar die Parzellen 7/37 bis 7/43 und 7/104 bis 7/110. Diese Parzellierung wurde in dem Bebauungsplan W 74, nach dem die Bebauung tatsächlich erfolgte, nicht beibehalten.

16. Luftbild, Maßstab wie Lageplan Anlage 15
17. Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 1. Oktober 1963
18. Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 17. Okt. 1963

19. Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 2. Juni 1965
20. Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 30. November 1967
21. Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 1. September 1967
22. Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 5. Juli 1968
23. Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 30. Juli 1968
24. Übersichtsplan über die Gemarkung Weisenau (Stand 1981)
25. Bildmaterial (Fotos)

Anmerkung: Beim Stadtarchiv Mainz werden drei Foto-Sammel-Umschläge verwahrt mit den Titeln

- 1) Am Großberg
- 2) An der Hechtsheimer Höhe
- 3) Großberg-Siedlung.

Sie enthalten ca. 50 Fotos aus den verschiedensten Epochen der Siedlung.
Das älteste zeigt u. a. die Bau-Büro-Baracke von 1932.